

BG BAU aktuell



Wenn die Sonne knallt

Kompaktinfo
Arbeiten mit
Betonpumpen

Im Interview:
Isabel Rothe, Prä-
sidentin der Bundes-
anstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin



**Arbeitsschutz nach
deutschem Vorbild –
Kooperation mit Indien**

Inhalt

Beilage des Kompetenzzentrums
Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2
Thema: Arbeiten mit Betonpumpen



ARBEITSSCHUTZ MOBIL

Präventionsexperten der BG BAU analysieren Baustellen und führen Sicherheitsgespräche durch.

18

VORSORGE UND EIGNUNG

Deutliche Unterscheidung in der neuen arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV).

20

KERNGESCHÄFT: SICHERE ARBEITSBEDINGUNGEN

Interview mit Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

34

ARBEITSSCHUTZ NACH DEUTSCHEM VORBILD

Indien kooperiert mit der DGUV, um die Arbeitssicherheit auf Baustellen zu verbessern.

28

04 IN KÜRZE

SCHWERPUNKT

- 06 Wenn die Sonne knallt – Gesundheitsgefahren durch Hitze und UV-Strahlen
- 10 Diagnose Hautkrebs – gute Heilungschancen bei Früherkennung
- 12 Krank durch Sonne – Hautkrebs kann wie eine Berufskrankheit anerkannt werden

ARBEITSSICHERHEIT

- 14 Gesprengt – der Frankfurter Uni-Turm
- 16 Offshore-Rettung – Sicherheitskonzepte für Baustellen auf See
- 18 Arbeitsschutz mobil – Präventionsexperten der BG BAU analysieren Baustellen und führen Sicherheitsgespräche

AUS UNFÄLLEN LERNEN

- 15 Tödlicher Hitzschlag – Beschäftigter stirbt bei hochsommerlichen Temperaturen bei Asphaltierarbeiten

ARBEITSMEDIZIN

- 20 Vorsorge und Eignung – die neue arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) unterscheidet deutlich zwischen Vorsorge und gesundheitlicher Eignung

- 22 Psychischen Belastungen auf der Spur – auch in der Gefährdungsbeurteilung erfassen
- 24 Das richtige Outfit – moderne Funktionskleidung für Wind und Wetter

MITGLIEDER UND BEITRÄGE

- 26 Die Umlage für das Jahr 2013 ist beschlossen

IM BLICK

- 28 Arbeitsschutz nach deutschem Vorbild – Indien kooperiert mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

SICHER UNTERWEGS

- 32 Weniger Punkte – härtere Strafen

IM FOKUS

- 34 Interview mit Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

38 INFOMEDIEN

MIT GUTEM BEISPIEL

- 39 Vielfältige Talente bereichern das Team – die Siebold Messebau GmbH in Hamburg beschäftigt Mitarbeiter mit Behinderungen

IMPRESSUM

BG BAU aktuell
Mitgliedermagazin der Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft
Heft 2_2014 | ISSN 1615-0333

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU)
Hildegardstr. 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich:
Klaus-Richard Bergmann,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Redaktion:
Rolf Schaper (verantwort.)
Tel.: 0511 987-2530
E-Mail: rolf.schaper@bgbau.de
Dagmar Sobull
Tel.: 0511 987-1528
E-Mail: dagmar.sobull@bgbau.de
Fax: 0511 987-2545
BG BAU, Bezirksverwaltung Nord
Hildesheimer Str. 309, 30519 Hannover

Agentur:
steindesign Werbeagentur GmbH, Hannover

Titelbild:
iStockphoto, Einklinker: Marc Darchinger

Druck:
Printmedienpartner GmbH, Hameln

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Der CO₂-neutrale Versand mit der Deutschen Post



**Klaus-Richard
Bergmann,**
Vorsitzender der
Geschäftsführung
der BG BAU

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sechs Hitzetote auf deutschen Baustellen im vergangenen Jahr zeigen deutlich, dass die Gefahren von UV-Strahlung und Hitze bei der Arbeit häufig unterschätzt werden. Das Schwerpunktthema beleuchtet die verschiedenen Aspekte, wie sich die Beschäftigten auf Baustellen vor Sonne und Hitze schützen können und unter welchen Voraussetzungen Hautkrebs wie eine Berufskrankheit anerkannt werden kann.

Vom 24. bis zum 27. August findet in Frankfurt am Main der „XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014“ statt, zu dem mehr als 4.000 Teilnehmer aus aller Welt erwartet werden. Das Megaereignis der Arbeitsschützer findet alle drei Jahre in verschiedenen Ländern statt und wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) organisiert.

In unserer globalisierten Welt ist Arbeitsschutz längst zu einer grenzüberschreitenden Aufgabe geworden. Deshalb müssen weltweit alle Akteure im Arbeitsschutz gemeinsam handeln und ihr Augenmerk auf die Prävention richten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit der DGUV mit Institutionen des Arbeitsschutzes in Indien, über die wir in diesem Heft berichten. Der aktuelle Bauboom dort geht mit enorm hohen Unfallzahlen einher. Jahr für Jahr sterben Zehntausende Beschäftigte auf indischen Baustellen. Die Arbeitsbedingungen der Wanderarbeiter dort sind oft noch sehr archaisch. Soziale Sicherungssysteme sind nur in Ansätzen vorhanden. In Kooperation mit der DGUV bemühen sich die verantwortlichen Stellen, die Arbeitsbedingungen auf Baustellen zu verbessern. Vorbild dafür ist unser deutsches Modell der Gesetzlichen Unfallversicherung mit seinem erfolgreichen Präventionskonzept.

Notwendig für eine nachhaltige Prävention sind zukunftsorientiertes Denken und fundierte Kenntnisse auf dem neuesten Stand. Der Weltkongress bietet Fachleuten und Entscheidern aus der ganzen Welt eine Plattform, um sich über ihre Erfahrungen, Beispiele guter Praxis und neueste Erkenntnisse zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auszutauschen und damit einer Welt ohne tödliche und schwere Arbeitsunfälle ein Stück näher zu kommen. Helfen Sie mit, auch Ihren Betrieb sicherer zu machen.

Klaus-Richard Bergmann

Prävention international

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT

Vom 24. bis 27. August 2014 findet in Frankfurt am Main der XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit statt. Ebenfalls findet dort vom 27. bis zum 29. August der Fachkongress Arbeitsschutz Aktuell statt und vom 25. bis 28. August in der Messehalle 3 auf dem Frankfurter Messegelände die Fachmesse „Arbeitsschutz aktuell“. Alle drei Veranstaltungen beziehen sich aufeinander und stehen unter dem Motto: „Wandel der Arbeitswelt – sicher und gesund gestalten“.

So wird im Rahmen der Abschlussveranstaltung des XX. Weltkongresses der Staffeltab an den Fachkongress Arbeitsschutz Aktuell übergeben. Dort werden sich mehr als 100 Fachreferenten mit zwölf Themenblöcken allen wichtigen und aktuellen Aspekten des Arbeitsschutzes widmen. Ein zentrales Thema dabei werden die psychosozialen Belastungen sein, die in den vergangenen Jahren enorm zugenommen haben.

Nähere Infos: www.safety2014germany.com,
www.arbeitsschutz-aktuell.de

Über 4.000 Experten aus aller Welt diskutieren in Frankfurt am Main vom 24. bis 27. August über die neuesten Entwicklungen und Trends beim Arbeitsschutz.

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014
Globales Forum Prävention

Ihre Teilnahme zählt!
24.–27. August 2014, Frankfurt, Deutschland
www.safety2014germany.com

Unsere Vision:
Prävention nachhaltig gestalten
Präventionskultur – Präventionsstrategien – Vision Zero
Herausforderungen für die Gesundheit bei der Arbeit
Vielfalt in der Arbeitswelt

Foto: DGUV

Analphabetismus

LESEN KANN DOCH JEDER?!

Wer arbeitet, kann lesen, schreiben und rechnen, sollte man meinen. Doch das ist nicht so. Selbst wenn es beim Lesen keine Probleme gibt, dann vielleicht beim Verstehen von Tätigkeitsnachweisen oder Übergabeprotokollen. Rund 7,5 Millionen Erwachsene in Deutschland sind von dieser Art von Analphabetismus betroffen, stellt der Bildungsanbieter Arbeit und Leben e. V. fest.

Mit dem Projekt BasisKom unterstützt die Organisation Unternehmen dabei, die Grundbildung von Beschäftigten gezielt im Sinne der betrieblichen Vorgänge zu verbessern. Mit erprobten Übungen erfassen die Bildungsexperten die Basiskompetenzen ausgewählter Beschäftigter. Bei Defiziten bieten sie den Betroffenen individuelle Förderungen in arbeitsplatzbezogenen Seminaren an. Alle Leistungen sind für die Unternehmen kostenfrei. Die Projekte in der Initiative Alfabund werden im Schwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. AuLS

Nähere Infos: www.alfabund.de

Inklusionsbarometer

BARRIEREN IN DEN KÖPFEN

Haben Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt? Das vom Handelsblatt Research Institute entwickelte „Inklusionsbarometer“ gibt Auskunft darüber, was sich in den letzten fünf Jahren in Sachen Inklusion auf dem Arbeitsmarkt getan hat. Entwickelt wurde es für die Soziallotterie „Aktion Mensch“.



Foto: iStockphoto

Die Ergebnisse zeigen: Viele Unternehmer in der Bundesrepublik haben immer noch Vorbehalte, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Der wirtschaftliche Aufschwung ist an den 7,3 Millionen Menschen mit Behinderungen weitgehend vorbeigegangen.

Die Vorbehalte sind vielfältig. So sind lediglich 26 Prozent der befragten Unternehmen nach eigenen Angaben barrierefrei. Rund ein Fünftel aller Unternehmen kennt die staatlichen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten nicht. Und von denen, die sie kennen, nehmen 27 Prozent die Fördermittel nicht in Anspruch. Aber es gibt auch positive Resonanz. So stellen 81 Prozent der befragten Unternehmen keine Leistungsunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung fest.

PM Aktion Mensch

Tag gegen Lärm 2014 DIE RUHE WEG



Mit diesem Motto machte die Deutsche Gesellschaft für Akustik (DEGA) bei dem bundesweiten Aktionstag „Tag gegen Lärm“ auf das Engagement zahlreicher Organisationen gegen die Zunahme von Lärm und für eine lebenswerte Umwelt beim Arbeiten und Wohnen aufmerksam. Die BG BAU startete an diesem Tag in mehreren Bundesländern Aktionen in überbetrieblichen Ausbildungszentren. Bei den Aktivitäten führten Auszubildende aus verschiedenen Bauberufen Schallmessungen an bautypischen Maschinen durch. Fachleute der BG BAU machten dabei deutlich, welche Gefahren dem Gehör auf Baustellen drohen und wie sich Hörschäden vermeiden lassen, etwa durch lärmreduzierte Geräte und Persönliche Schutzausrüstung. LUC

Nähere Infos: www.tag-gegen-laerm.de

DGUV Vorschrift 2 UNTERNEHMER HABEN DIE WAHL

Die DGUV Vorschrift 2 regelt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Betriebe. Die Entscheidung für ein Betreuungsmodell trifft der Unternehmer. Wer nicht mehr als 50 Mitarbeiter hat, kann zwischen einem alternativen Betreuungsmodell mit einer auf den Betrieb zugeschnittenen Betreuung und einem Regelbetreuungsmodell mit regelmäßigen Terminen wählen. Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern unterliegen immer der Regelbetreuung.

Für Unternehmer, die ein alternatives Betreuungsmodell wählen und dem ASD der BG BAU angeschlossen sind, verringern sich die Beiträge für den ASD der BG BAU. Unternehmen mit bis zu

Maschinenführer PRÜFSTÄTTEN-ANERKENNUNG

Ausbildungsstätten können ab sofort ihre Anerkennung als Prüfungsstätte in der Maschinenkategorie „Aufschluss-



und Brunnenbohrgeräte“ beim Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten (ZUMBau) beantragen, der gemeinsam vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes getragen wird.

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung an einer anerkannten Prüfungsstätte erhält der Teilnehmer einen Befähigungsnachweis und eine Checkkarte als „Geprüfter Fahrer von Aufschluss- und Brunnenbohrgeräten“. Die Checkkarte soll der Beschäftigte auf der Baustelle mit sich führen. Der Befähigungsnachweis ist dem Unternehmer zu übergeben, der damit dokumentiert, dass er seiner gesetzlichen Pflicht zur Unterweisung nachgekommen ist.

Übrigens fördert die BG BAU ZUMBau als eines der Anreizsysteme mit bis zu 50 Prozent der Fremdkosten, höchstens mit 900 Euro je qualifiziertem Mitarbeiter. PM ZUMBau

Nähere Infos: www.zumbau.org

zehn Mitarbeitern sparen derzeit 165 EUR pro Jahr, bei Unternehmen zwischen 11 und 50 Mitarbeitern kann die Ersparnis bis zu 60 Prozent betragen. Unternehmer sollten ihre Entscheidung frühzeitig treffen und der BG BAU mitteilen.

Unabhängig von Regel- oder alternativer Betreuung, die Initiative zur Betreuung durch den ASD der BG BAU geht vom Unternehmer aus. Der ASD der BG BAU steht den Mitgliedsunternehmern mit seinem gesamten Leistungsspektrum zur Verfügung. Dazu gehört beispielsweise die Beratung in Fragen des Arbeitsschutzes, Unterstützung bei der Erstellung und Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung, die Begehung von Arbeitsplätzen und die arbeitsmedizinische Vorsorge. Termine können Unternehmer jederzeit vereinbaren. Die Mitarbeiter vom ASD der BG BAU helfen gern. JRA





Für Beschäftigte, die im Sommer im Freien arbeiten, muss der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen organisieren. Das bedeutet auch, dass Sonnencreme und genügend Getränke zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wenn die Sonne knallt

Beschäftigte im Baugewerbe arbeiten häufig im Freien. Doch wenn die Sonne vom Himmel knallt, kann das böse Folgen haben. Schutz vor Hitze und gefährlichen UV-Strahlen ist erforderlich.

TEXT: Dr. Bernd Lindemeier FOTOS: iStockphoto, Fotolia, Hans Dieter Erlenbach/Darmstädter Echo

Der Klimawandel macht sich bemerkbar. Spitzenwerte von über 25 °C treten im Sommer immer häufiger auf. Besonders in den Mittagsstunden und in praller Sonne können sogar in Deutschland Temperaturen bis 55 °C in der direkten Sonne und bis 42 °C im Schatten vorkommen. Gefährlich ist das vor allem für Menschen, die an solchen Tagen im Freien arbeiten müssen. So starben im vergangenen Jahr innerhalb von drei Tagen sechs Bauarbeiter durch extreme Hitzeeinwirkung während der Arbeit.

2013: Sechs Hitzetote auf deutschen Baustellen

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen zum einen durch die direkte Wärmestrahlung der Sonne. Körperliche Arbeit und die dabei frei werdende Körperwärme sowie die reflektierte Strahlung von Gegenständen, Erdboden, Dächern, Wänden und Fenstern verstärken die direkte Wärmeeinwirkung sogar noch. Neben den Gesundheitsrisiken durch die Hitze wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, starkem Durstgefühl und vermehrtem Schwitzen gibt es auch dramatische Folgen durch Wärmestrahlung.



Ein Sonnenstich entsteht durch übermäßige Wärmeeinwirkung auf den Kopf, was zu einem Wärmestau und einer Reizung der Hirnhäute führt. Symptome sind: Nackensteifigkeit, starke Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel.

Bei einer Hitzeerschöpfung kommt es zu einer Überwärmung des gesamten Körpers mit Erhöhung der Körpertemperatur zwischen 37 °C und 40 °C. Ursache dafür ist neben der erhöhten Wärmezufuhr eine Austrocknung des Körpers mit einem Kreislaufchockzustand. Symptome sind: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schüttelfrost, auffällige Blässe im Gesicht, schneller Puls und Blutdruckabfall.

Bei einem Hitzschlag als stärkster Form einer Hitzeerschöpfung steigt die Körper- →

Körperlich schwere Arbeiten sollten im Sommer möglichst in die frühen Morgenstunden verlegt werden. So können Beschäftigte einen Sonnenstich oder Schlimmeres vermeiden.



ARBEITEN BEI SEHR HOHEN AUSENTEMPERATUREN

Technische Maßnahmen

Gute Belüftung, Schattenspender aufstellen

Organisatorische Maßnahmen

Früher Arbeitsbeginn, Verlagerung von schweren körperlichen Arbeiten in die Morgenstunden, vermehrte Kurzpausen im Schatten, Bereitstellung kühler Getränke (Mineralwasser), Unterweisung der Beschäftigten zu den Gefahren bei Hitze und Sonnenstrahlung

Personenbezogene Maßnahmen

Beschäftigte sollen Kopfschutz und körperbedeckende Kleidung mit ausreichendem UV-Schutz tragen, Sonnenbrillen aufsetzen, Sonnenschutzpräparate mit einem Lichtschutzfaktor von 30 nutzen, mindestens 2,5 Liter trinken, Personen mit bestimmten Erkrankungen sollten sich vom Betriebsarzt beraten lassen

temperatur auf über 40 °C. Atembeschwerden, heiße und trockene Haut, taumelnder Gang, schneller Puls, Schockzustand und sehr rasch Bewusstseinsstörungen mit der Gefahr des schnell eintretenden Todes sind die Symptome.

Gesundheitsgefahren durch UV-Strahlung

Auch die UV-Strahlung der Sonne kann eine Gefahr für die Gesundheit sein. Die UV-Strahlen sind zwar für den Aufbau des Vitamin D, das unseren Knochenaufbau steuert, lebensnotwendig und die Sonne wirkt sich positiv auf das seelische Gleichgewicht aus. Gleichzeitig ist die UV-Strahlung, insbesondere die UV-B-Strahlung, aber für bestimmte Hautkrebsarten verantwortlich. Ein Sonnenbrand wird ebenfalls durch die UV-B-Strahlung ausgelöst. Und jeder Sonnenbrand erhöht das Risiko, später mal eine Hautkrebserkrankung zu bekommen. Die im Sonnenlicht auch vorhandene UV-A-Strahlung ist zwar nicht direkt gesundheitsschädlich, führt aber zu einer schnelleren Hautalterung. Auch chronische Schäden der Netzhaut des Auges und die Entwicklung einer Linsentrübung (Grauer Star) können durch UV-Strahlen entstehen. Eine zunehmende Gefahr ist zudem der Anstieg der Ozonkonzentration bei starker Sonneneinstrahlung, was sich besonders auf das Bronchialsystem auswirkt.

Schutz vor der Sonne

Beides, sowohl die Wärmestrahlung als auch die UV-Strahlung der Sonne, sind in Maßen kein Problem für den menschlichen Körper. Wie bei allen Einwirkungen ist es die Dosis, die uns gesund hält oder krank macht, ja sogar zum Tode führen kann. Da es hierbei keine Grenzwerte gibt, gilt wie immer die Regel: Schutzmaßnahmen ergreifen und Vorsicht walten lassen.

Menschen mit starkem Übergewicht, Herzkreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Lungenerkrankungen oder Krampferkrankungen sollten bei entsprechenden Klimasituationen ganz besonders vorsichtig sein. Eine individuelle Beratung durch den Betriebsarzt ist

diesen Personen unbedingt zu empfehlen. Einzelarbeitsplätze können unter extremen Hitzebedingungen riskant sein. Vor allem die Arbeit für Menschen mit den erwähnten Vorerkrankungen sollte deshalb so organisiert sein, dass immer andere Mitarbeiter in der Nähe sind und Sichtkontakt untereinander besteht.

Hautschutz

Hautschutzpräparate, die vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen sind, schützen bei richtiger Anwendung vor einem Sonnenbrand sowie vor Hautkrebs. Wasserfeste Cremes mit einem Lichtschutzfaktor (LSF) von 30 filtern 95 Prozent der UV-B-Strahlung. Die Sonnenschutzmittel sollten bereits 30 Minuten vor der Sonneneinwirkung gut eingerieben und anschließend alle zwei Stunden erneut aufgetragen werden.

Bekleidung

Lange Hosen, langärmelige T-Shirts, Arbeitsjacken und ähnliche Kleidungsstücke schützen hinreichend vor der UV-Strahlung. Stoffe aus Polyester, Nylon und Seide bieten einen etwas besseren Schutz als Baumwolle, Viskose oder Leinen. Diese Stoffarten haben eine engere Webstruktur und sind deshalb weniger strahlendurchlässig.

Das Tragen einer Sonnenbrille mit UV-Schutzwirkung, am besten mit seitlicher Abdeckung, ist zum Schutz der Augen und zur Verminderung von Blendungen zu empfehlen. Auch eine Kopfbedeckung ist wichtig. Auf dem Bau ist dies meist der Schutzhelm, der vor der direkten UV-Strahlung schützt. Bei manchen Tätigkeiten ist außerdem ein zusätzlicher Nackenschutz zu empfehlen.

Schatten spenden

Die Zahl der Pausen – selbstverständlich im Schatten –, also die Abkühlung für 5 – 10 Minuten pro Stunde, muss bei Temperaturen über 30 °C der höheren Belastung angepasst werden und Tätigkeiten mit besonders schwerer körperlicher Belastung sollten am besten in die Frühstunden gelegt werden.

Abschattungssegel, Sonnenschutzzelte oder spezielle Sonnenschirme können bei manchen Tätigkeiten durchaus eingesetzt werden. Eine gute Belüftung von Arbeitsbereichen im Inneren von Bauwerken ist bei hohen Außentemperaturen besonders wichtig. Bei dauerhafter Tätigkeit in Baumaschinen, Lkw und Baggern sind Klimaanlage optimal.

Essen und Trinken

Bei Temperaturen über 30 °C muss mehr Flüssigkeit getrunken werden. Bei körperlicher Arbeit schwitzt man bis zu fünf Liter in einer Arbeitsschicht aus. Um das auszugleichen, müssen pro 10 Kilogramm Körpergewicht mindestens 300 Milliliter Flüssigkeit wie Mineralwasser mit wenig Kohlensäure, Früchtetee oder stark verdünnte Fruchtschorle getrunken werden.

Bei einem 80-Kilo-Mann sind das mindestens 2,5 Liter Flüssigkeit. Der Arbeitgeber sollte im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter deshalb kühle Getränke zur Verfügung stellen. Die Mahlzeiten sollten bei hohen Temperaturen leicht verdaulich sein, um den Körper nicht noch zusätzlich durch Verdauungsarbeit zu belasten.

Gefährdungsbeurteilung

Die Gesundheitsgefahren durch Hitze und Sonnenstrahlung sind in der Gefährdungsbeurteilung zu erfassen und die Mitarbeiter über die Gefahren zu unterweisen. Spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen sind in einem Handlungsplan festzulegen. Falls die Gefährdungsbeurteilung dies ergibt, sind Sonnenbrillen und Lichtschutzmittel kostenlos vom Arbeitgeber bereitzustellen. ●

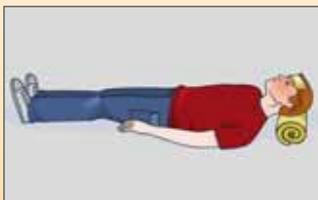
Die Gesundheitsgefahren durch Hitze und Sonnenstrahlung sind in der Gefährdungsbeurteilung zu erfassen.



+ Erste Hilfe – Sofortmaßnahmen

Sonnenstich

- Betroffenen mit leicht erhöhtem Kopf lagern
- Kopf mit feuchten Tüchern kühlen
- Rettungsdienst alarmieren



Hitzerschöpfung

- Betroffenen mit leicht erhöhtem Kopf und erhöhten Beinen lagern
- Rettungsdienst alarmieren



Hitzschlag

- Rettungsdienst alarmieren
- Schwere Kleidung ausziehen
- Betroffenen mit (kühlem) Wasser begießen



Wenn die Erste-Hilfe-Karte hier fehlt, wenden Sie sich bitte an den Zentralversand Ihrer BG BAU:

Fax: 0800 6686688-38400,
E-Mail: Zentralversand@bgbau.de

Diagnose Hautkrebs

Ultraviolette Strahlen sind die wichtigste Ursache für Hautkrebs. Diese Strahlen sind im natürlichen Sonnenlicht enthalten, entstehen aber auch beim Schweißen oder in Solarien.

TEXT: Dr. med. Jobst Konerding FOTOS: Picture Alliance, iStockphoto



Gesetzlich Krankenversicherte ab 35 können alle zwei Jahre eine kostenlose Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung in Anspruch nehmen.

Hautkrebs entsteht, wenn UV-Strahlen das Erbmaterial der menschlichen Zellen schädigen. Außerdem kann eine übermäßige UV-Strahlenbelastung das Immunsystem schwächen und so die körpereigene Tumorkontrolle schädigen. Die häufigsten Hautkrebsarten, die durch UV-Strahlung hervorgerufen werden können, sind Basalzellkarzinome und Plattenepithelkarzinome, der sogenannte „weiße Hautkrebs“, und das maligne Melanom, allgemein als „schwarzer Hautkrebs“ bekannt.

Gute Heilungschancen bei Früherkennung

Basalzellkarzinome gehören mit 90.000 Neuerkrankungen pro Jahr in Deutschland zu den häufigsten Hautkrebsarten. Das Basalzellkarzinom zeigt sich zuerst als kleiner hautfarbener Knoten, der langsam, aber stetig weiterwächst. Metastasen sind selten. Dieser Tumor tritt zu 80 Prozent im Kopf-Hals-Bereich auf. Wird er im Frühstadium entfernt, ist die Behandlung einfach und es bestehen gute Heilungsaussichten.

Das Plattenepithelkarzinom ist mit 30.000 Erkrankungen im Jahr der zweithäufigste Hautkrebs in Deutschland. Wegen der oft hellen Färbung wird er auch als weißer Hautkrebs bezeichnet. Meist tritt der Krebs an sonnenexponierten Stellen wie Gesicht, Ohren, Unterlippe oder Handrücken auf. Dieser Hautkrebs wächst so, dass er das Gewebe zerstört. Metastasen in anderen Körperregionen sind möglich. Wenn rechtzeitig behandelt wird, sind die Heilungsaussichten jedoch gut. Weniger als fünf Prozent der Erkrankten sterben an einem weißen Hautkrebs. Dabei gibt es eine Vorstufe, die aktinische Keratose, auch Lichtschwiela genannt. Sie erscheint als eine meist scharf begrenzte Rötung mit feiner Schuppung. Bei der Untersuchung fühlt sich eine solche Stelle rau an. Deshalb sprechen die Ärzte auch vom „Sandpapierphänomen“.

„Schwarzer Hautkrebs“ extrem aggressiv

Besonders gefährlich ist das maligne Melanom, gemeinhin als schwarzer Hautkrebs bekannt. Es ist ein dunkel pigmentierter Hauttumor, der in etwa 90 Prozent aller Fälle zum Tod führt, weil er sehr schnell Metastasen bildet. Rund 20.000 Menschen erkranken pro Jahr in Deutschland daran.

Das maligne Melanom kann in allen Hautbereichen auftreten, auch an den Stellen, die normalerweise nicht der Sonne ausgesetzt sind. Meist erscheint der Krebs als bräunliche, teilweise schwarze bis rötliche Hautveränderungen. Auch beim schwarzen Hautkrebs gilt: Je früher das Melanom entdeckt wird, desto besser sind die Heilungsaussichten.

Arbeiten unter sengender Sonne

Chronische UV-Schäden beim Menschen sind hauptsächlich abhängig von seinem Hauttyp, der bisherigen Lebensdosis von UV-Strahlen und von Sonnenbränden in der Kindheit und Jugend. Überdurchschnittlich gefährdet gegenüber UV-bedingtem Hautkrebs sind Menschen mit heller Haut, blauen oder grünen Augen, hellen, blonden oder roten Haaren und Sommersprossen. Sie haben eine höhere Tendenz zu verbrennen, als zu bräunen. Im Beruf sind in erster Linie Menschen betroffen, die viel im Freien arbeiten. In der Bauwirtschaft sind das vor allem Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Maurer und Bauhelfer. Verschiedene Studien belegen, dass die UV-Jahresexposition eines Bauarbeiters 4,7-fach höher ist als bei einem Beschäftigten, der sich nur in geschlossenen Räumen aufhält.

Durch die berufliche Tätigkeit können bei entsprechender Exposition vor allem Basalzellkarzinome und Plattenepithelkarzinome ausgelöst werden. Die Entstehung des malignen Melanoms wird hingegen hauptsächlich durch häufige Sonnenbrände im Kindesalter begünstigt. Daher bestehen hier üblicherweise keine Zusammenhänge mit der beruflichen Tätigkeit.

Hautkrebs rechtzeitig erkennen

Risikopersonen für UV-bedingte Hautschäden sollten sich besonders intensiv arbeitsmedizinisch beraten lassen. Außerdem sind spezielle Vorsorgeuntersuchungen zu empfehlen, um krebverdächtige Hautveränderungen rechtzeitig zu erkennen.

Der ASD der BG BAU hat bisher bundesweit etwa 2.000 Risikopersonen speziell untersucht, um Hautkrebsarten frühzeitig zu erkennen. Denn wenn der Hautkrebs frühzeitig erkannt wird, ist die Behandlung fast immer erfolgreich. Die Betriebsärzte vom ASD der BG BAU stehen für Beratungen gern zur Verfügung. ●



HAUTKREBSARTEN UND BERUF

- **Basalzellkarzinom**
(„weißer Hautkrebs“),
berufliche Verursachung: möglich
- **Plattenepithelkarzinom**
(„weißer Hautkrebs“),
berufliche Verursachung: möglich
- **Malignes Melanom**
(„schwarzer Hautkrebs“),
berufliche Verursachung: nein



Bestimmte Arten des weißen Hautkrebses können wie eine Berufskrankheit anerkannt werden.

Krank durch Sonne

Bei Beschäftigten, die überwiegend im Freien arbeiten, kann Hautkrebs wie eine Berufskrankheit anerkannt werden.

TEXT: Daniel Engel FOTOS: Picture Alliance

Hautkrebserkrankungen haben in den letzten Jahren weltweit zugenommen. Nach Hochrechnungen des Krebsregisters Schleswig-Holstein erkrankten in Deutschland 2010 rund 234.400 Menschen neu an Hautkrebs, was hierzulande die häufigste Krebserkrankung überhaupt ist.

Als Ursache hierfür gilt, neben einem sonnenintensiven Freizeitverhalten, einer erhöhten Lebenserwartung und der Abnahme der Ozonschicht, auch die berufliche Sonnenbelastung von Beschäftigten, die zum großen Teil im Freien arbeiten. Insbesondere bei Beschäftigten der Bauwirt-

schaft ist deshalb eine Anerkennung wie eine Berufskrankheit (BK) möglich.

Anerkennung „wie eine Berufskrankheit“

Grundsätzlich können nur solche Krankheiten wie eine Berufskrankheit anerkannt werden, die in der sogenannten Berufskrankheitenliste aufgeführt sind. Derzeit umfasst diese Liste 73 Positionen. Eine Listenberufskrankheit „Hautkrebs durch Sonnenstrahlung“ gibt es aktuell nicht. Ist eine Erkrankung nicht in der Liste enthalten, gibt es jedoch die Möglichkeit, diese in Einzelfällen „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen. Grundlage hierfür ist eine wis-

senschaftliche Begründung des ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Für den durch Sonnenstrahlen verursachten Hautkrebs ist eine solche Begründung im August letzten Jahres veröffentlicht worden.

Der wissenschaftlichen Begründung zufolge können bestimmte Hautkrebsarten als sogenannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden. Dabei handelt es sich um Plattenepithelkarzinome sowie deren Vorstufen, die aktinischen Keratosen. Aktinische Keratosen können nur dann anerkannt werden, wenn sie in einem bestimmten Ausmaß vorliegen. Ferner müssen sie stets an einer Körperstelle auftreten, die beruflicher Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Diese Voraussetzung gilt ebenso für Plattenepithelkarzinome.

Für eine Anerkennung wie eine BK muss zudem die berufliche Einwirkung natürlicher Sonnenstrahlung als wesentliche Ursache bewertet werden können. Diese Bewertung kann schwierig sein, da es sich bei Hautkrebs, der durch Sonnenstrahlen verursacht wird, um eine Volkskrankheit handelt und jeder Mensch naturgemäß auch in seinem privaten Umfeld der Sonnenstrahlung ausgesetzt ist. Bei der Beurteilung, ob die Erkrankung durch die berufliche Tätigkeit oder durch andere Faktoren wesentlich verursacht wurde, gibt es derzeit keinen wissenschaftlich gesicherten Grenzwert für den notwendigen Umfang der beruflichen Sonnenstrahlung. Vielmehr muss in jedem Einzelfall die private und berufliche Sonnenbelastung des Versicherten ermittelt und beurteilt werden. Als besonders gefährdet gelten jedoch die sogenannten „Outdoor-Worker“ wie Dachdecker oder Straßenbauer. Sie verbringen den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit im Freien. Dagegen kann die Einwirkung künstlicher UV-Strahlung, wie sie beispielsweise beim Schweißen auftritt, aktuell nicht berücksichtigt werden.

Das BK-Feststellungsverfahren

Das Verfahren zur Feststellung einer BK wird meist durch eine Verdachtsanzeige des Hautarztes angestoßen. Da Hautkrebs-erkrankungen oft erst im höheren Alter, nach einer jahrelangen Sonneneinstrahlung, auftreten, sind die meisten der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt bereits in Rente. Wenn

die BG BAU von dem Verdacht auf eine beruflich bedingte Hautkrebserkrankung erfährt, werden neben den Angaben des Erkrankten vor allem die Berichte und Untersuchungsergebnisse der behandelnden Ärzte zur Feststellung des Krankheitsbildes herangezogen.

Weiterhin erstellt ein BK-Ermittler der Abteilung Prävention eine Stellungnahme zum Umfang der beruflichen und privaten Sonnenbelastung des Versicherten. Anschließend wird eine medizinische Zusammenhangsbegutachtung nach festgelegten Regeln durchgeführt. Hierbei untersucht ein Hautarzt den Versicherten eingehend. Unter Bewertung der Ermittlungs- sowie Untersuchungsergebnisse gibt der Gutachter eine Einschätzung ab, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der beruflichen Sonneneinstrahlung und der Entstehung der Hautkrebserkrankung hergestellt werden kann.

Die BG BAU prüft diese gutachterliche Einschätzung dann auf Schlüssigkeit. Im Falle der Anerkennung übernimmt die BG BAU die medizinischen Vorsorge- und Heilbehandlungskosten und zahlt eine BK-Rente, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Allein im Jahr 2013 hat die BG BAU auf diese Weise über 100 Anerkennungen ausgesprochen.

Gute Präventions- und Therapiemöglichkeiten

Die Heilungschancen sind vor allem bei frühzeitiger Diagnose einer Hautkrebserkrankung gut. In den seltensten Fällen sind die Einschränkungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit so gravierend, dass sie eine rentenberechtigende Minderung der Erwerbsfähigkeit bedingen.

Sollte der Betroffene weiterhin beruflich einer erhöhten Sonnenbelastung ausgesetzt sein, werden zudem Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Dies ist auch dann der Fall, wenn eine BK abgelehnt wird, jedoch bereits erste relevante Hauterscheinungen vorliegen. Auf diese Weise soll dem Entstehen einer Berufskrankheit entgegen gewirkt werden. In diesem Zusammenhang arbeitet die Verwaltung eng mit dem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU zusammen. ●



Bei auffälligen Hautveränderungen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Besteht der Verdacht auf arbeitsbedingten Hautkrebs, meldet der Arzt die Erkrankung der BG mit der Anzeige über eine Berufskrankheit.

Gesprengt

Generationen von Geisteswissenschaftlern haben in dem 1972 gebauten Frankfurter Uni-Turm studiert. Nun liegt das Hochhaus am Boden und wird fachgerecht recycelt und entsorgt.

TEXT: Thomas Lucks FOTO: Picture Alliance



Mit einem gewaltigen Krachen ist der 116 Meter hohe Universitätsturm auf dem Campus der Frankfurter Goethe-Universität Anfang Februar gesprengt worden. Fast eine Tonne Sprengstoff brachte Sprengmeister Eduard Reisch zum Einsatz, um 50.000 Tonnen Stahlbeton innerhalb von zehn Sekunden mit chirurgischer Präzision zu fällen. Auftraggeber war die Frankfurter Wohnungsgesellschaft ABG. Rund 560 Helfer des Technischen Hilfswerks, 60 Feuerwehrleute, 150 Polizisten sowie 130 Beschäftigte der AWR Abbruch GmbH waren vor Ort dabei. Mit einer 30 Meter hohen Wasserwand konnten Feuerwehrmänner einen Teil des aufwallenden Staubes binden. Dann war auf dem Campus nur noch ein riesiger Haufen Bauschutt zu sehen.

Fachgerechte Entsorgung

„Zwei Monate wird es dauern, bis der ganze Schutt entfernt ist. Der Abbruch wird recycelt und sehr viel Material wird für den Unterbau eines Neubaus verwendet“, erklärt Arne Breidenbach, Sicherheitsfachkraft bei der AWR Abbruch GmbH. Schon vor der Sprengung sei der Turm entkernt worden. Fenster, kritische Einbauten, künstliche Mineralwolle und Gefahrstoffe seien ausgebaut und fachgerecht entsorgt worden. Nun bearbeiten Bagger mit Sortiergreifern, Pulverisierern, Scheren und Schrottgreifern den Abbruch: Materialien wie Holz, Bewehrungsstahl, Metalle und Kunststoffe werden getrennt. „Unsere Maschinenflotte verfügt über modernste Kabinen“, sagt Breidenbach. „Erst im letzten Jahr wurden sieben neue Bagger mit Kamera-Monitor-Systemen angeschafft. Durch regelmäßige Wartung, Prüfung sowie Unterweisung der Maschinenführer und anderer Beschäftigter erreichen wir ein hohes Maß an Sicherheit.“

„Nur Kleinteile, die nicht von den Maschinen erfasst werden können, werden von Helfern per Hand aussortiert“, fügt Breidenbach hinzu. Die Helfer seien, wie alle Mitarbeiter, mit geeigneten Schutzhandschuhen, Warnwesten, Helmen, Gehörschutz, Schutzbrillen und – wenn erforderlich – Atemschutzmasken ausgestattet. Zudem würden alle Mitarbeiter arbeitsmedizinisch betreut. „So lassen sich die Risiken auf ein Minimum reduzieren“, sagt Breidenbach, „zumal der gesamte Rückbau durch Bauleiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und interne Umweltbeauftragte begleitet wird.“ ●

Der Einsturz des Uni-Turms dauerte nur wenige Sekunden. Übrig blieb jede Menge Bauschutt. Mit 116 Metern war es das höchste Gebäude, das je in Europa gesprengt wurde.

Tödlicher Hitzschlag

Bei hochsommerlichen Temperaturen erlitt ein Beschäftigter bei Asphaltierarbeiten einen Hitzschlag mit tödlichen Folgen.

TEXT: Prävention

Es geschah im Juni vergangenen Jahres an einem hochsommerlichen Tag mit Außentemperaturen von bis zu 37 °C. Die Asphaltkolonne war mit dem Einbau der neuen Tragschicht beschäftigt und sollte insgesamt 1.500 Tonnen Asphalt einbauen. Ein Mitarbeiter war als Einsteller direkt am Asphaltfertiger beschäftigt. Dort arbeitete er den ganzen Tag über mit dem heißen Mischgut. Als um 18.15 Uhr das Mischgut vom letzten Lkw mit dem Fertiger eingebaut wurde, ging er plötzlich einige Schritte von der Maschine weg und brach zusammen. Ein Notarzt brachte ihn ins Krankenhaus, wo er zwei Wochen später an den Folgen des Hitzschlags starb. Multiorganversagen infolge einer massiven Überhitzung des Körpers, lautete die Stellungnahme der Klinik.

Alle haben die Auswirkungen der Hitze unterschätzt

Die extrem hohen Außentemperaturen in Verbindung mit dem heißen Mischgut am Fertiger haben sich gegenseitig verstärkt und waren Ursache für diesen tödlichen Hitzschlag. Zwar haben die Beschäftigten nach Angaben des Kolonnenführers während des über zehnstündigen Arbeitstages mehrere Pausen gemacht, die sich nach den Fahrpausen der Lkw richteten, sowie eine Mittagspause von 45 Minuten. Während des gesamten Tages standen den Beschäftigten kostenfrei gekühlte Getränke in den Firmenbussen zur Verfügung. Ob der Betroffene regelmäßig getrunken hatte, konnte der Kolonnenführer allerdings nicht sagen.



Sommerliche Hitze, das heiße Mischgut und überlange Arbeitszeiten führten zum Hitzetod eines Beschäftigten.

In der Gefährdungsbeurteilung waren die Verantwortlichen grundsätzlich auch auf Gesundheitsgefahren und körperliche Gefährdung durch Überlastung eingegangen. Festlegungen zur Gefährdung durch intensive Sonneneinstrahlung und Hitze fehlten jedoch. Doch offensichtlich wurde die damit verbundene Gesundheitsgefahr unterschätzt. Dazu kam eine Überschreitung der zulässigen täglichen Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden. ●

Offshore-Rettung

Baustellen auf See brauchen ein spezielles Sicherheitskonzept, das für den Ernstfall entwickelt und erprobt wird. Ein Risiko dabei: die weite Entfernung zum Festland.

TEXT: Dr. Renate Rodegro FOTOS: Hochtief Solutions AG, Global Tech I / Henthorn

Mit Rettungsübungen kann die Sicherheit auf Installationsschiffen im Ernstfall geprobt werden – festgestellte Mängel müssen beseitigt werden.



Bauarbeiten im Offshore-Bereich sind für alle Beteiligten eine Herausforderung. So ist der Bau von Windkraftanlagen vor allem bei den oft rauen Witterungsbedingungen keine einfache Aufgabe. Besonders die Entfernung vom Festland zwingt die Verantwortlichen dazu, schon bei der Planung solcher Bauvorhaben auch den Ernstfall zu berücksichtigen. Von Anfang an müssen entsprechende Sicherheitskonzepte für die Rettung von Mitarbeitern erarbeitet und geprobt werden.

Was geschieht bei Unfällen?

Ist die Versorgung der Mitarbeiter im Notfall gewährleistet? Funktioniert unser Rettungskonzept? Diese Fragen stellen sich allen, die bei der Errichtung und dem Betrieb von Offshore-Windkraft-Anlagen in der Außenwirtschaftszone Verantwortung tragen. Die Notfallrettung in diesen Baugebieten gehört nach dem Arbeitsschutzgesetz zur Fürsorgepflicht des Unternehmers. Arbeitsmediziner beraten hier den Unternehmer bei der Organisation der Ersten Hilfe.

Erste umfassende Rettungsübung in einem Offshore-Windpark

Vor diesem Hintergrund fand im Herbst letzten Jahres eine große Rettungsübung der Hochtief Solutions AG statt. Auf dem Installationsschiff für Windräder „Thor“ im Offshore Baufeld Global Tech I, 93 km nordwestlich der Insel Juist, wurde der Ernstfall geprobt. Schon bei der Planung der Übung war der Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnische Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) beteiligt. Ziel der Übung war die Beobachtung und Bewertung des Handelns der Ersthelfer an Bord, die eine erweiterte Ausbildung in diesem Bereich erhalten hatten. Ebenso gehörte dazu die Bewertung des Rettungsassistenten als dem ersten professionellen Helfer, der bei der Hochtief Solutions AG auf dem Installationsschiff stationiert ist. Auch eine Überprüfung der Kommunikationswege an Bord, die Verbindung zur staatlichen Seenotleitstelle und die Kontrolle der internen Informationswege der Krisenstäbe gehörten mit zum Programm. Ein wichtiges Kriterium war dabei die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungshubschraubers sowie die Dauer bis zur Versorgung des Verunglückten im Krankenhaus.

Mit Hilfe einer Simulationspuppe der ADAC-Luftrettung wurde an Bord auf dem Errichterdeck eine Unterschenkelamputation als Folge eines Arbeitsunfalls dargestellt. Die Erstversorgung durch die britische Installationscrew war effektiv und schnell. Die Blutstillung gelang ohne Probleme. Drei Minuten nach Eingang der Unfallmeldung traf bereits der Rettungsassistent vor Ort ein, der den „Patienten“ stabilisierte und für seine Transportfähigkeit sorgte.

Dann musste entschieden werden, ob der Transport der verletzten Person ins Hospital an Bord oder direkt zum Helikopterdeck erfolgen sollte. Nach Rücksprache mit dem Rettungsassistenten und der Information über den bereits erfolgten Rettungshubschrauberstart, entschied sich der Kapitän, den Verletzten zum Hubschrauberdeck bringen zu lassen. Beim Transport des Verletzten zum Helikopterdeck kam es zu Komplikationen, „eingespielt“ durch das Simulationsteam, die den Rettungsassistenten zu raschen Entscheidungen und Handlungsänderungen zwangen.

Notarzt kommt mit dem Rettungshubschrauber

Nach 64 Minuten traf der Notarzt mit dem angeforderten Rettungshubschrauber ein und übernahm die weitere Behandlung und Begleitung des Verletzten im Helikopter. Der Verletzte erreichte nach 132 Minuten auf dem Luftweg das Notfallkrankenhaus.

Die Beobachter an Bord und an Land, beispielsweise bei der Seenotleitstelle in Bremen und bei der Hochtief Solutions AG, verfassten darüber akribisch genaue Protokolle, damit eine effektive Auswertung des Übungseinsatzes erfolgen konnte. Im Einsatzbericht konnte das Geschehen am Ende fundiert analysiert werden. Dazu gehörten auch die Benennung der Verantwortlichkeiten und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen.

Bestätigung des Rettungskonzeptes

Die aufwendige Übung wurde am Ende insgesamt positiv bewertet. Vor dem Hintergrund einer reibungs- und lückenlosen Versorgung eines Verunglückten an Bord trägt das Rettungskonzept erheblich zur Sicherheit der Beschäftigten bei. ●

Das Einsatzteam hat gute Arbeit geleistet. Die Übung wurde insgesamt positiv bewertet. Das Konzept trägt zukünftig zur Sicherheit der Beschäftigten bei.



Arbeitsschutz mobil

Das Fahrzeug der BG BAU kommt direkt auf die Baustelle. Die Präventionsexperten analysieren dort die Arbeitssicherheit und laden die Beschäftigten zum Sicherheitsgespräch ein.

TEXT: Dagmar Sobull FOTOS: Mirko Bartels



Dem Risiko auf der Spur: Thomas Schwinge von der BG BAU deckt Mängel auf und dokumentiert Arbeitsabläufe per Kamera. Ziel ist es, durch Analyse der Aufnahmen mehr Verständnis für die Sicherheit auf Baustellen bei den Beschäftigten vor Ort zu erreichen.

Das Arbeitsschutzmobil der BG BAU tourt durch ganz Deutschland. Thomas Schwinge fährt mit dem speziell ausgestatteten Fahrzeug von einer Baustelle zur nächsten und dokumentiert die Arbeitsabläufe vor Ort mit einer Videokamera. Anschließend besprechen Präventionsexperten der BG BAU ausgewählte Szenen der jeweiligen Baustelle mit den Beschäftigten und machen sie auf Gefahren und notwendige Schutzmaßnahmen aufmerksam.

Diesmal macht das Arbeitsschutzmobil Station in Hildesheim auf einer Baustelle mitten in der Innenstadt. Dort werden in einer Baulücke Eigentumswohnungen errichtet. Beim Rundgang über die Baustelle fällt den Präventionsexperten angenehm auf, dass alle Beschäftigten einen Helm tragen, so wie es sein sollte, wenn Lasten mit einem Kran über die Baustelle befördert werden. Weniger zufrieden ist Regionalleiter Ludwig Donker mit dem Material, das kreuz und quer im Quetsch- und Scherbereich unter dem Kran liegt. Außerdem fehlt die um den Kran herum notwendige Absperrung. Auch bei

der Stromversorgung entdecken die Präventionsexperten Mängel, die im folgenden Sicherheitsgespräch zur Sprache kommen werden, ebenso wie Verbesserungsvorschläge in Sachen Ergonomie und der zerbrochene Rückspiegel an einem alten Bagger, dessen Sicherheitsgurt offenbar noch nie benutzt wurde.

Moderiertes Sicherheitsgespräch

Als genügend Beispiele im Kasten sind, überspielt Schwinge die Aufnahmen auf einen Laptop im Arbeitsschutzmobil. Das ist mit einem großen Flachbildschirm und 14 bequemen Sitzen ausgestattet. Die Bauarbeiter nehmen darauf Platz und erhalten zunächst ein paar grundlegende Informationen über die Aufgaben und Leistungen der BG bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dass beispielsweise bei einem Absturzunfall, der zu einer Querschnittslähmung führt, allein in den ersten zwei Jahren Kosten in Höhe von rund zwei Millionen Euro entstehen können, wie Donker vorrechnet, überrascht die meisten doch sehr. Selbst ein Fersenbeinbruch, eine häufige Unfallfolge beim Abspringen von Baumaschinen und Fahrzeugen, so Donker, verursache in den ersten beiden Jahren Kosten in Höhe von rund 250.000 Euro.

Film ab

Bei der Analyse der Videoaufnahmen von ihrer eigenen Baustelle beginnt der Moderator zunächst mit einem Lob. Dass alle einen Helm tragen, sei ihm im Hinblick auf den Kranbetrieb sehr positiv aufgefallen. Doch mit dem Kran an sich sei er weniger zufrieden. „Mir gefällt das so auch nicht“, sagt Polier Robert Wüstefeld. „Darunter müsste aufgeräumt sein und der Kran müsste abgesperrt sein“, weiß der erfahrene Vorarbeiter. „Doch wo soll ich das Material lagern? Wir haben hier ja überhaupt keinen Platz.“ Abhilfe soll in Kürze ein Lagerplatz schaffen, der zurzeit im hinteren Bereich der engen Baustelle vorbereitet wird.

Die nächste Szene rückt den Baustromverteiler ins Blickfeld der Beschäftigten. Die Kamera zoomt die Prüfplakette heran. Sogleich fällt auf, dass der monatlich vorgeschriebene E-Check beinahe ein halbes Jahr zurückliegt. Dann folgt ein Schwenk auf einen Leitungsroller aus Metall, bei dem auch noch die Abdeckung fehlt. Donker nutzt die Gelegenheit, den von der BG BAU empfohlenen PRCD-S-Personenschutzschalter ins Gespräch zu bringen, und weist auf die finanzielle Förderung der BG BAU für die Anschaffung dieser Geräte hin. „Stromunfälle, die oft tödlich sind, lassen sich damit vermeiden.“

Sicherheit und Ergonomie

Viele meist tödliche Unfälle gibt es auch beim Rückwärtsfahren mit Baumaschinen. Nicht nur deshalb sei der alte Bagger mit dem kaputten Rückspiegel eine Gefahr. „Der zwischen Sitz- und Rückenlehne eingeklemmte Sicherheitsgurt lässt vermuten, dass dieser noch nie benutzt worden ist“, vermutet Donker, und das verhaltene Nicken seiner Zuhörer scheint das zu bestätigen. Um die damit verbundene Gefahr deutlich zu machen, blendet Donker eine Unfallszene mit einem Radlader ein, dessen Fahrer bei einem Sturz aus dem Gerät geschleudert wurde und auf der Stelle tot war. „Wäre er angeschnallt gewesen, könnte er heute noch leben“, sagt Donker.

Auch in Sachen Ergonomie gibt der Präventionsexperte einige Tipps, mit denen er bei den Beschäftigten auf offene Ohren trifft. Einem Kollegen, der beim Verlegen von Pflastersteinen im Rollsplit ungeschützt auf den Knien arbeitet, rät er zu Knieschützern. Um einen 40 kg schweren Zementsack rückenschonend zu tragen, demonstriert Donker einen Trage- und Verschlussgriff für angebrochene Sackware aus dem Ergonomiekoffer der BG BAU. Der wird wie eine riesige Beutelspange um die Öffnung des angebrochenen Sackes gelegt, der damit aufrecht und staubfrei über die Baustelle getragen werden kann. Auch der rückschlagfreie Hammer, den jeder einmal ausprobieren darf, kommt bei den Beschäftigten gut an. ●



DAS ARBEITSSCHUTZMOBIL DER BG BAU

Das mit modernster Technik ausgestattete Fahrzeug ist bundesweit im Einsatz und steht allen Mitgliedsunternehmen für moderierte Sicherheitsgespräche oder Schulungen zu bestimmten Themen vor Ort zur Verfügung.

Nähere Informationen und Termine erteilt der Bereich Schulung und Qualifizierung der BG BAU.

Kontakt: Sylke Däbler, Tel.: 0341/90484-15



Weitere Infos: www.bgbau.de
Webcode: 3053360

Vorsorge und Eignung

Die neue arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) unterscheidet deutlich zwischen Vorsorge und gesundheitlicher Eignung für bestimmte berufliche Anforderungen.

TEXT: Dr. med. Jobst Konerding FOTOS: iStockphoto, Fotolia



Jede Vorsorge beginnt mit einem ausführlichen Beratungsgespräch mit dem Arzt.

Im Oktober 2013 trat die neue arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) in Kraft. Danach beinhaltet die arbeitsmedizinische Vorsorge in erster Linie die Aufklärung und Beratung von Beschäftigten über Gesundheitsrisiken bei bestimmten Tätigkeiten oder beim Umgang mit gefährlichen oder infektiösen Arbeitsstoffen. Weiterhin sollen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig erkannt und verhindert werden. Ziel ist der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter und die Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Die Anlässe für die arbeitsmedizinische Vorsorge sind im Anhang der ArbMedVV aufgelistet. Häufige Anlässe für die Vorsorge im Baugewerbe sind beispielsweise Tätigkeiten mit Lärmexposition, Staubbelastung oder Feuchtarbeit. Die Vorsorge erfolgt durch Fachärzte für Arbeitsmedizin oder durch Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ und unterliegt nach wie vor der ärztlichen Schweigepflicht.

Pflicht, Angebot und Wunsch

Der frühere Begriff „Vorsorgeuntersuchung“ wurde durch die Bezeichnung „Vorsorge“ ersetzt. In der neuen Regelung wird deutlich gemacht, dass je nach Anlass körperliche oder technische Untersuchungen vom Arzt zwar angeboten werden können, der Beschäftigte diese Untersuchungen jedoch ablehnen kann. Wichtig ist vor allem das Beratungsgespräch, das der Arzt persönlich durchführen muss.

Wie bisher gibt es Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge. Die Pflichtvorsorge muss der Arbeitgeber bei bestimmten, in der ArbMedVV aufgelisteten gefährlichen Tätigkeiten veranlassen. Der Arbeitgeber darf diese Tätigkeiten nur ausüben lassen, wenn zuvor eine Pflichtvorsorge durchgeführt wurde. Das führt wie bisher dazu, dass Beschäftigte faktisch verpflichtet sind, an dem Vorsorgetermin teilzunehmen. Angebotsvorsorge hat der Arbeitgeber anzubieten, der Beschäftigte kann diese jedoch ablehnen. Eine Wunschvorsorge wird auf Verlangen des Beschäftigten durchgeführt, etwa dann, wenn dieser einen Zusammenhang zwischen aufgetretenen Beschwerden und der beruflichen Tätigkeit vermutet. Beispiele dafür können psychische Störungen sein, die auf Stress-Situationen bei der Arbeit zurückgeführt werden.

Die Ergebnisse der Vorsorge werden dem Arbeitgeber nicht mehr mitgeteilt. Er erhält lediglich eine Nachricht darüber, ob die von ihm angeforderte Vorsorge stattgefunden hat. Er wird selbstverständlich aber auch weiterhin vom Betriebsarzt zum Arbeitsschutz beraten. Der Beschäftigte wird über die Vorsorgeinhalte und -ergebnisse informiert.

Was die Eignungsuntersuchung ausmacht

Eignungsuntersuchungen sind getrennt von arbeitsmedizinischer Vorsorge zu betrachten. Im Gegensatz zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, die in erster Linie dem Arbeitnehmerinteresse dient, sind Eignungsuntersuchungen als Auswahlkriterien für den Arbeitgeber in Bezug auf besondere Gefährdungen vorrangig von Belang. Daraus können sich eventuelle Interessenskonflikte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben. Denn: Ist die Eignung des Arbeitnehmers eingeschränkt oder nicht vorhanden, bedeutet das faktisch ein Tätigkeitsverbot für den Betroffenen.

Eignungsuntersuchungen sind unproblematisch im Rahmen einer Einstellungsuntersuchung, vor Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses oder bei arbeitsvertraglicher Vereinbarung. Während eines Beschäftigungsverhältnisses dürfen sie nur individuell und anlassbezogen angeordnet werden. Dazu gehören beispielsweise ein neues Tätigkeitsfeld oder konkrete individuelle Auffälligkeiten, die einen berechtigten Zweifel an der Eignung ergeben. Insofern müssen Eignungsuntersuchungen, die außerhalb dieser Regelung durchgeführt werden sollen, zum Beispiel arbeitsvertraglich geregelt werden, damit sie generell und wiederholt durchgeführt werden können. ●



ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE (BEISPIELE)

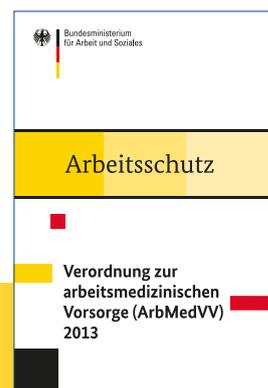
- Tätigkeiten mit Lärmexposition
- Staubbelastung
- Feuchtarbeit
- Tätigkeiten mit bestimmten biologischen Arbeitsstoffen
- Tätigkeiten an Bildschirmgeräten

EIGNUNGSUNTERSUCHUNGEN (BEISPIELE)

- Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
- Arbeiten mit Absturzgefahr



Weitere Informationen unter:
www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a453-arbeitsmedizinischen-vorsorge.html



Psychischer Belastung auf der Spur

Psychische Belastung verursacht immer mehr Fehltage in den Betrieben. Deshalb ist diese auch in der Gefährdungsbeurteilung zu erfassen und in der Praxis zu vermeiden.

TEXT: Dr. Sascha Plackov FOTOS: Fotolia



Bei der Ermittlung von psychischen Belastungen ist es wichtig, die Mitarbeiter miteinzubinden.

Rund 14 Prozent aller Fehltage hatten laut Gesundheitsreport der Betriebskrankenkassen (BKK) 2013 psychische Ursachen. So ist es nur konsequent, dass seit dem 25. September 2013 im Arbeitsschutzgesetz festgeschrieben ist, psychische Belastung im Job auch in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Das gilt jetzt auch für Kleinbetriebe mit höchstens zehn Beschäftigten, die zuvor von dieser Regelung ausgenommen waren.

In der Praxis stehen Arbeitgeber im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht nun vor der Frage, wie die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung umgesetzt werden kann. Antworten darauf gibt die neue DGUV-Information 206-007 „Gesund und fit im Kleinbetrieb. So geht’s mit Ideen-Treffen“ in einem ganzen Kapitel. Zwar sind dabei dieselben Vorschriften und Standards anzuwenden wie für die Beurteilung anderer Gefährdungen auch. Doch die Beurteilung psychischer Belastung stellt besondere Anforderungen an

die Betriebe. Schließlich ist dazu ein umfassender Blick auf die Arbeitsbedingungen erforderlich, der weit über den klassischen, eher technisch verstandenen Arbeitsschutz hinausgeht. Präventionsexperten der BG BAU bieten neben Seminaren zu „Kommunikation“ und „Stressbewältigung“ auch ein Seminar zum Thema „Gesundheitsmanagement“ an, bei dem es um die Anwendung der DGUV-Information 206-007 in der Praxis geht.

Psychische Belastung ermitteln

Eine geeignete Möglichkeit zur Erfassung psychischer Belastung im Job sind moderierte Verfahren. Genau hier setzt die neue Informationsbroschüre an. Die Methode wurde zwar speziell für Kleinbetriebe entwickelt, ist aber auch für Großbetriebe geeignet, weil jede einzelne Abteilung in einem solchen Unternehmen als Kleinbetrieb aufgefasst werden kann.

So geht's mit Ideen-Treffen

Kernstück des Verfahrens sind regelmäßige Besprechungen, die nach einem festgelegten Muster ablaufen und als „Ideen-Treffen“ bezeichnet werden. Dabei muss sich der Arbeitgeber im Vorfeld einige Fragen beantworten und für sich klären, ob er:

- bereit ist, seine Mitarbeiter aktiv einzubinden,
- ihnen zutraut, Probleme selbstständig zu lösen,
- bereit ist, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzuführen.

Wenn der Arbeitgeber dazu bereit ist, kann es losgehen. Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Ideen-Treffen freiwillig. Die Gruppengröße sollte allerdings auf vier bis sieben Mitarbeiter beschränkt werden. Ein Mitarbeiter sollte dabei die Moderation übernehmen. Der Zeitrahmen kann je nach Arbeitsmenge variieren und sollte sich am Bedarf und den Bedingungen orientieren. Je nach Arbeitsaufkommen können beispielsweise 90 Minuten je Monat oder eine Stunde pro Woche angesetzt werden. Die Teilnehmer müssen zu Beginn zwei Fragen beantworten:

1. Was ist in letzter Zeit gut gelaufen?
2. Was könnte verbessert werden?

Aus den Problemfeldern wird anschließend ein Thema ausgewählt, welches so wichtig ist, dass es zuerst bearbeitet werden soll. Dann werden Lösungen gesucht, wobei Ursachen und „Schuldige“ für die Probleme nicht von Bedeutung sind. Die erarbeiteten Ergebnisse werden schriftlich festgehalten. In einem Aufgabenblatt werden die noch erforderlichen Maßnahmen notiert und es wird geregelt, wer was bis wann macht. Wenn sich die Mitarbeiter auf Aspekte der psychischen Belastung konzentriert haben, kann das Dokument einen Teil der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung abbilden. Dazu sollte der Unternehmer das Dokument zusammen mit den anderen Unterlagen der Gefährdungsbeurteilung aufbewahren.

Beim nächsten Ideen-Treffen wird geprüft, was sich in der Zwischenzeit getan hat und was erreicht wurde. Wenn das Problem beseitigt ist, wird das nächste Thema in Angriff genommen. So ergibt sich ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess und Mitarbeiter sowie Unternehmer werden entlastet. ●



Weitere Informationen unter:
www.dguv.de, Webcode: d125363



STRESS

Stress ist eine uralte Reaktion, die schon seit der Steinzeit das menschliche Verhalten prägt. Es ist die Reaktion auf lebensbedrohliche Situationen, bei denen es in letzter Konsequenz nur zwei Alternativen gibt: Kampf oder Flucht. Bei Stress stellt der Körper deshalb seinen Energiehaushalt um, damit Energiereserven zur sofortigen Verwendung bereitgestellt werden und eine Auseinandersetzung mit den Stressauslösern möglich wird. Bei kontinuierlicher Stressbelastung bleibt dann zu wenig Energie für regenerative Prozesse, die den Körper vor Krankheit schützen.



Das richtige Outfit

Moderne Funktionskleidung schützt die Gesundheit bei der Arbeit. Die Auswahl richtet sich nach dem Wetter, der Schwere der Arbeit, der Außentemperatur und den Erfordernissen am Arbeitsplatz.

TEXT: Dr. Wolfgang Lochmann FOTOS: MEWA



Moderne Funktionskleidung schützt vor Wind und Wetter und leitet den Schweiß bei harter körperlicher Arbeit von der Haut weg.

Die Anforderungen an das Material sind vielfältig: Moderne Funktionskleidung soll sich angenehm auf der Haut anfühlen und den Schweiß zuverlässig und ohne unangenehme Körpergerüche von der Haut weggleiten. Gleichzeitig sollen Wetter- und Windschutz gewährleistet sein und nur langlebige, strapazierfähige und schadstofffreie Materialien zum Einsatz kommen. Der arbeitende Mensch produziert Abwärme, die abgeführt werden muss. Je größer die geleistete Arbeit und je höher die Außentemperatur, umso wichtiger wird das Schwitzen. Denn das Schwitzen ist ein Regelmechanismus des Körpers, um eine Überhitzung zu vermeiden. In Extremsituationen kann der Mensch bis zu 10 Liter Schweiß am Tag produzieren. Moderne Bekleidungskonzepte arbeiten hautnah mit Stoffen, die nur wenig Wasser aufnehmen, damit der Schweiß effektiv verdunstet. Diese spezielle Unterwäsche wird als Funktionsunterwäsche bezeichnet. Als Naturstoff wird alternativ Merinowolle verwendet.

Im Sommer Überhitzung vermeiden

Im Sommer bei trockenem Wetter ist die Wärmeabfuhr das Wichtigste, um eine Überhitzung des Körpers zu vermeiden. Überhitzung senkt die Leistungsfähigkeit und führt schließlich zum Kollaps. Im Sport empfiehlt sich für den Sommer der ein- oder zweilagige Kleidaufbau mit zusätzlich gutem UV-Schutz nach dem UV-Standard 801.

Im Winter warm halten

Sinkt die Außentemperatur, ist weiterhin der entstehende Schweiß abzuleiten. Mit fallender Temperatur wird die Wärmeisolierung immer wichtiger. Stoffaufbau und Lufteinschluss bestimmen die isolierende Wirkung der zweiten Schicht nach dem Zwiebelschalenprinzip. Mit mehreren Lagen aufeinander abgestimmter Kleidungsstücke lassen sich Temperaturschwankungen im Laufe des Tages durch An- und Ausziehen der Kleidungsstücke ausgleichen.

Regenschutz

Bei starkem Regen stößt moderne Funktionskleidung an ihre Grenzen. Denn der Schweiß soll weiterhin zuverlässig nach außen abgeleitet werden, gleichzeitig je-

doch ein verlässlicher Regenschutz bestehen. Arbeitgeber schaffen für Baustellen üblicherweise Wetterschutzkleidung an, meist Jacken, die der DIN-Norm EN 343 x3 y3 entsprechen. x3 bezeichnet in der Norm die höchste Wasserdichte, y3 steht für die höchste Atmungsaktivität. Halbdurchlässige Membranen ermöglichen beides: von innen, von der Körperseite her, kann Wasserdampf passieren, von außen wird Feuchtigkeit nicht durchgelassen. Für kalte Temperaturen besitzen diese Jacken zusätzlich eine wärmeisolierende Einknöpffjacke, meistens aus Fleece. Damit hält die Jacke bis minus fünf Grad Außentemperatur warm. Wetterschutzkleidung, die den Normen der DIN EN 343 entspricht, hat der Arbeitgeber bei Tätigkeiten im Freien zur Verfügung zu stellen. Sie schützt den Träger gegen Nässe, Wind und Umgebungskälte bis minus fünf Grad und erfüllt damit alle möglichen technischen Voraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten bei Bauarbeiten trotz Regen und Kälte lange zu erhalten. Bei längeren Regenfällen zeigen sich in der Praxis jedoch auch die Grenzen des Konzepts. Der verantwortliche Vorgesetzte wird dann die Arbeiten einstellen lassen. Bei Kälte muss zusätzlich der Wärmeverlust über Kopf und Hände berücksichtigt und vermieden werden.

Problem: Baumwolle klebt nass am Körper

Vorschriftsmäßige Wetterschutzkleidung, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellen muss, reicht allein allerdings nicht immer aus, um einen wirksamen Schutz zu haben. Ein häufiger Fehler ist die Verwendung von Baumwollunterziehkleidung. Denn 100 g Baumwolle können bis zu 100 g Schweiß binden. Die nasse Baumwolle klebt dann auf der Haut und der Mitarbeiter kühlt aus. Deshalb ist Funktionsunterwäsche zu empfehlen, die möglichst bei 60 Grad waschbar sein sollte. Die muss der Arbeitgeber allerdings nicht zur Verfügung stellen. Dafür ist der Mitarbeiter selbst verantwortlich, er entscheidet und beschafft selbst, was er drunter trägt. Häufig wird die Wetterschutzkleidung mit einer Warnfunktion versehen oder eine Warnweste über der Wetterschutzbekleidung getragen. Bei dieser Kombination ist darauf zu achten, dass die Atmungsaktivität nicht gestört wird. ●



WETTERSCHUTZKLEIDUNG BEREITSTELLEN

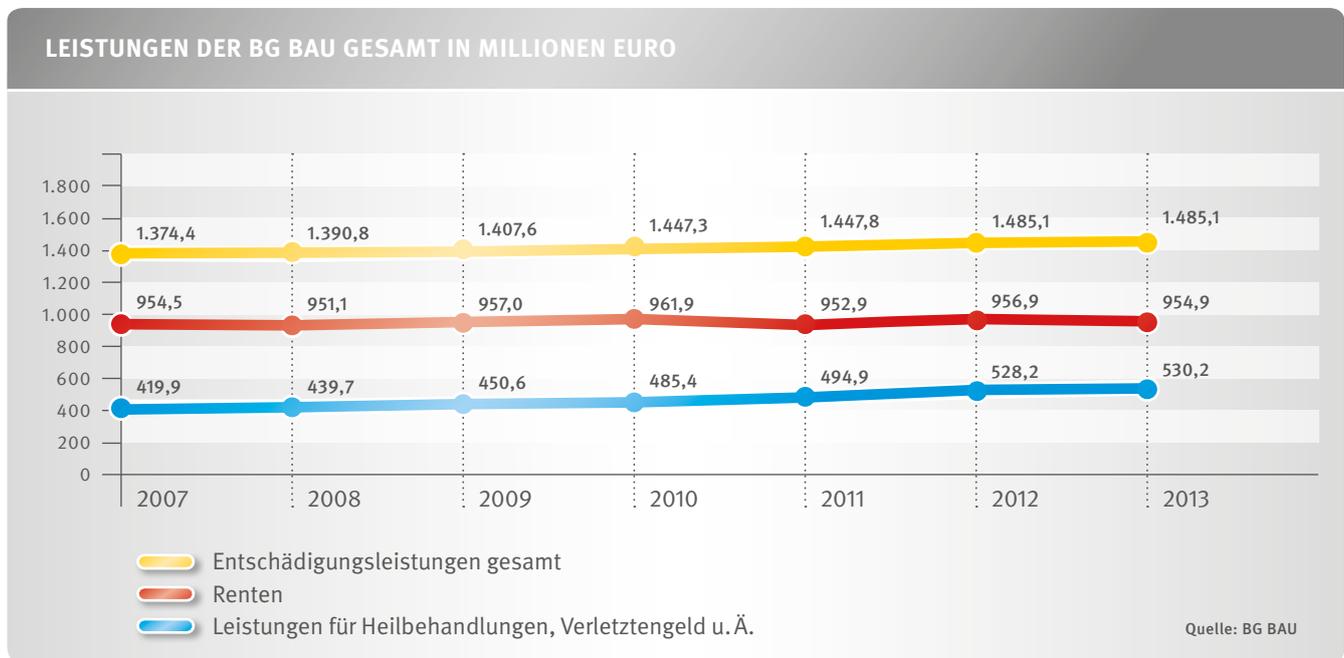
Wie im Anhang 5.1 der Arbeitsstättenverordnung festgelegt, hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten bei jeder Witterung sicher und ohne Gesundheitsgefahren ihrer Tätigkeit nachgehen können. Dazu müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten Winter- und Wetterschutzkleidung zur Verfügung stellen.

Die Bereitstellung von Wetterschutzkleidung hat viele Vorteile. So können die Beschäftigten bei Kälte, Regen und Wind störungsfrei arbeiten. Sie sind weniger gesundheitsgefährdet und motivierter bei der Arbeit.

Die Umlage für das Jahr 2013 ist beschlossen

Weiterhin stabile Beiträge bei der Umlage der BG BAU.

TEXT: Björn Lippert FOTO: iStockphoto



Und so wird die Umlage festgestellt: Die Berufsgenossenschaft berechnet ihren Beitrag jeweils nach Abschluss des Kalenderjahres. Ihre Mitgliedsbetriebe leisten während des gesamten Jahres Vorschüsse auf den Beitrag an die BG BAU, damit diese ihre Ausgaben bezahlen kann. Unter Anrechnung der übrigen Einnahmen, beispielsweise aus Zinsen und Regressen, wird immer nachträglich der tatsächlich notwendige Beitrag der Mitglieder errechnet. Von den Mitgliedsbetrieben geleistete Vorschüsse, die zuvor nach den voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen eines Jahres festgelegt sind, werden damit verrechnet.

Schwerpunkt: Entschädigungsleistungen

Die Ausgaben der BG BAU für das Jahr 2013 liegen bei rund 2,1 Milliarden Euro. Den maßgeblichen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei traditionell die Entschädigungsleistungen. Dies war auch im vergangenen Jahr so.

Entscheidende Gründe für die, trotz weiter sinkender Rentenfallzahlen, weiterhin relativ hohen Ausgaben für Rentenleistungen liegen insbesondere in der gestiegenen Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Versicherten sowie in den weiter wirk-

samen Rentenerhöhungen der letzten Jahre. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die BG BAU im Vergleich zu anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften fortlaufend einen hohen Anteil für Renten aus verhältnismäßig lange zurückliegenden Jahren zu tragen hat. Dafür leisten ihr die anderen Berufsgenossenschaften einen solidarischen Ausgleich. Dieser belief sich in 2013 auf 338,7 Mio. Euro. Dementsprechend erfährt die Umlage der BG BAU eine Entlastung.

Die Ausgaben für die Heilbehandlungen, Verletztengeld usw. sind leicht gestiegen. Die Zahl der meldepflichtigen Unfälle verringerte sich zum bereits rückläufigen Ergebnis aus dem Vorjahr insgesamt zwar noch weiter. Ziel der BG BAU ist es aber, die Verletzten und Erkrankten wieder in ihren Beruf zu bringen. Dafür werden laufend neue Therapiewege entwickelt und verfeinert, die hohe spätere Folgekosten wie etwa Rentenzahlungen an die Betroffenen vermeiden helfen sollen. Mit diesen Maßnahmen geht allerdings zunächst ein Anstieg der Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlungen einher. Dieser Trend setzt sich weiter fort.

Erfolgreiche Prävention senkt die Kosten

Eine wichtige Aufgabe der BG BAU ist die Prävention. Hiermit werden die Unternehmer und Versicherten darin unterstützt, Unfälle und Berufskrankheiten schon im Vorfeld zu verhindern. Der Aufwand für diesen wichtigen Aspekt der Arbeit der Berufsgenossenschaft beläuft sich auf 90,9 Mio. Euro für das Jahr 2013. So werden zum Beispiel mit Schulungen und Unterweisungen für betriebliche Sicherheitsbeauftragte und Ersthelfer wichtige Schritte unternommen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen. Zur vielfältigen Präventionsarbeit zählt auch die Gewährung von Präventionsanreizen. Durch die erfolgreiche Tätigkeit der Prävention konnte die Zahl der Unfälle kontinuierlich gesenkt werden.

Bei fremdverschuldeten Unfällen hat die Berufsgenossenschaft die Möglichkeit, die von ihr geleisteten Ausgaben für ihre Versicherten vom Verursacher ersetzt zu bekommen. Die Regressforderungen konnten damit einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Einnahmen erbringen. Die sich daraus ergebenden Einnahmen entlasten die Umlage der BG BAU in 2013 um 60,3 Mio. Euro. ●



Ein Schwerpunkt der Ausgaben der BG BAU sind die Kosten für Heilbehandlungen und Rehabilitation.



In Indien gibt es nur wenige Regeln zum Arbeitsschutz und zur sozialen Sicherung. Jedes Jahr sterben Zehntausende Menschen auf Baustellen. Als Pilotprojekt für ganz Indien verbessert der Bundesstaat Maharashtra in Zusammenarbeit mit der DGUV die Lebens- und Arbeitsbedingungen in diesem Bereich.

Arbeitsschutz nach deutschem Vorbild

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) arbeitet seit Jahren eng mit Indien zusammen. Ziel ist es, die hohen Unfallzahlen und Todesfälle am Bau zu reduzieren und die Arbeitssicherheit auf Baustellen zu verbessern.

TEXT: Rolf Schaper FOTOS: Prof. h. c. Karl-Heinz Noetel



In diesem Jahr findet der „XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ in Frankfurt am Main statt. Alle drei Jahre tauschen sich auf dieser internationalen Veranstaltung Fachleute darüber aus, wie man die Arbeitswelt gesund und sicher gestalten kann. Vor diesem Hintergrund berichtet BG BAU aktuell über ein konkretes Beispiel, bei dem die DGUV mit Indien kooperiert.

Die Schwellenländer Indien, China und Brasilien hatten in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Vor allem Indien mit seiner Bevölkerungsentwicklung und Stärke im Dienstleistungsbereich hat dabei das wohl größte Wachstumspotenzial. In diesem Zusammenhang erlebt das Land seit Jahren einen riesigen Bauboom – allerdings mit ebenso hohen Unfallzahlen und Todesfällen am Bau.

Zehntausende Unfalltote auf indischen Baustellen

Deutschland und Indien haben traditionell gute politische und wirtschaftliche Beziehungen. So wundert es kaum, dass sich in den vergangenen Jahren auch im Bereich des Arbeitsschutzes und bei der Absicherung gegen Arbeitsunfälle eine enge Zusammenarbeit entwickelt hat. Seit 2010 gibt es eine Kooperation zwischen der DGUV, dem bevölkerungsmäßig zweitgrößten indischen Bundesstaat Maharashtra und dem National Safety Council, einer indischen Institution zur Förderung des Arbeitsschutzes in den Betrieben. Ziel der Zusammenarbeit ist die Verbesserung des Arbeitsschutzes und der gegenseitige Erfahrungsaustausch. →

Seit dem 5. März 2010 existiert das Memorandum of Understanding (MoU) – eine Kooperation zwischen DGUV, National Safety Council und Maharashtra zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der sozialen Sicherung von Arbeitnehmern in Indien.



Über 90 Prozent der arbeitenden Bevölkerung in Indien sind ohne feste Arbeitsverhältnisse, arbeiten saisonabhängig und wandern von Baustelle zu Baustelle. Für sie gibt es kaum soziale Absicherungen oder staatliche Arbeitsschutzvorschriften.

In Indien sterben auf Baustellen Jahr für Jahr Zehntausende Beschäftigte. Arbeitnehmer auf Baustellen waren bis vor wenigen Jahren kaum durch Arbeitsschutzregeln oder soziale Absicherungen geschützt. Die indische Bundesregierung und die Bundesstaaten sind nun dabei, die Lebens- und Arbeitsbedingungen insbesondere auf Baustellen zu verbessern.

Damit sich Indiens Wachstum weiter positiv entwickelt, steht das Land vor wichtigen Herausforderungen, vor allem beim Ausbau der Energieversorgung und der Infrastruktur. Das ist auch im Interesse der deutschen Unternehmen, die vor Ort arbeiten. Immerhin ist Deutschland einer der wichtigsten Handelspartner Indiens.

Große kulturelle und soziale Unterschiede

Die Bedingungen auf indischen Baustellen sind oft noch sehr archaisch. Viele Beschäftigte leben mit ihren Familien auf den Baustellen. Dort wird gekocht, gewaschen, geschlafen und gearbeitet. Und wenn eine Baustelle fertig ist, zieht die Familie einfach weiter und sucht neue Arbeit. Eine Absicherung gegen die Folgen von Arbeitsunfällen oder Krankheit gibt es für die Arbeiter oder ihre Familien zum überwiegenden Teil nicht.

Unsere sozialen Sicherungssysteme in Deutschland haben eine lange Tradition. Dagegen sind in Indien weniger als 10 Prozent der Arbeitnehmer über die Sozialversicherungssysteme geschützt. Der weitaus größere Teil – dazu gehören auch die Beschäftigten am Bau – ist ohne feste Arbeitsverhältnisse tätig, arbeitet saisonabhängig und wandert von Baustelle zu Baustelle. Eine gewisse Absicherung bieten die sogenannten „Construction Workers Welfare-Funds“, in die ein bis zwei Prozent der Bausumme eines Bauprojektes eingezahlt werden, um damit eine finanzielle Unterstützung für Familien bei Arbeitsunfällen sowie für Altersrenten, Mieten, Versicherungspolice, Ausbildung der Kinder etc. zu gewährleisten. Allerdings müssen die Beschäftigten am Bau dort registriert sein, um Leistungen zu erhalten. Für viele Familien wird das Risiko eines Arbeitsunfalles deswegen auch heute noch zu einer Überlebensfrage, wenn das Einkommen nach einem Arbeitsunfall ausfällt. Bei einem deutsch-indischen Expertenaustausch wurde deutlich, dass es zwar in einigen Bereichen Übereinstimmungen gibt, beispielsweise bei technischen Standards auf großen Baustellen und beim Management. Doch beim Thema Arbeitssicherheit sind die Unterschiede groß. Beispielsweise fehl-

ten Sicherheitseinweisungen und Kontrollmechanismen für die Einhaltung von Sicherheitsregeln, ebenso wie eine innerbetriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutzkultur. Nur auf Großbaustellen gibt es ansatzweise Sicherheitsstandards. Erhebliche Mängel zeigten sich vor allem bei Absturzsicherungen.

Den politischen Beteiligten in der indischen Regierung sowie in den Bundesstaaten ist genauso wie den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften klar, dass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen am Bau deutlich verbessern müssen. Daher ist das Interesse an deutschem Expertenwissen hierzu bei allen Beteiligten groß. Seit 2011 organisiert die DGUV gemeinsam mit der BG BAU regelmäßig Workshops zur Arbeitssicherheit am Bau und zum deutschen Unfallversicherungssystem. Die Veranstaltungen, an denen Vertreter von Bauunternehmen, Bauinspektoren, Vertreter von Arbeitgebervereinigungen sowie Gewerkschaften teilgenommen haben, waren mit jeweils rund 150 Teilnehmern stets gut besucht. Inzwischen hat sich das deutsche Unfallversicherungskonzept mit seinem Präventionsmodell herumgesprochen, man kennt die Marke „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ und das Interesse wächst stetig.

Deutsches Know-how für indische Baustellen

Schon bald nach dem ersten Expertenaustausch wurde mit Unterstützung der BG BAU vom Arbeitsinspektorat Maharashtra ein Schulungsworkshop für das Management von Bauunternehmen sowie für Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsinspektoren durchgeführt. „Offensichtlich haben wir dabei die Verantwortlichen gründlich überzeugt“, erinnert sich Prof. h. c. Karl-Heinz Noetel, der als Leiter des Stabsbereiches „PSA und besondere DGUV-Kooperationen“ viel Erfahrung mit dem Thema Arbeitssicherheit auf Baustellen einbringt. Im Dezember 2011 führte der Bundesstaat Maharashtra bereits neue Arbeitsschutz-

bestimmungen für den Bausektor ein, die sich im Prinzip an den Richtlinien und Präventionsvorschriften der BG BAU in Deutschland orientieren. Zudem stellte das Arbeitsinspektorat 60 neue Inspektoren für den Baubereich ein, eine direkte Folge der mit der BG BAU diskutierten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit. Die neuen Bauinspektoren waren gut vorgebildet und sehr motiviert – eine gute Voraussetzung, um die Unfallzahlen konsequent zu senken. „Wir wollen im Austausch einige Inspektoren auch mal nach Deutschland holen, um zu zeigen, wie die Arbeitssicherheit in unserem Land umgesetzt wird“, erläutert Noetel.

Nicht nur in Maharashtra steht der Baubereich im Fokus. Auch in Chennai, im Bundesstaat Tamil Nadu, kamen auf einem Workshop, der 2012 im Rahmen des „deutsch-indischen Jahres“ stattfand, erstmals verantwortliche Vertreter von Unternehmen, Behörden und Sicherheitsexperten der Region zusammen, um die Arbeitssicherheit am Bau künftig besser zu koordinieren.

Mehr Arbeitssicherheit, fairere Wettbewerbsbedingungen

Vielleicht wundern sich einige, warum sich die DGUV als Dachverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen beispielsweise in Indien um eine Verbesserung des Arbeitsschutzes bemüht. Doch das Ziel ist klar: „Die neuen Arbeitsschutzregeln in Indien werden am Ende nicht nur zu mehr Sicherheit am Bau führen“, ist Eva-Marie Höffer, Leiterin des Referats Sozialrecht/Europarecht bei der DGUV, überzeugt. Nach ihrer Auffassung passiert dadurch viel mehr. „Die neue Arbeitskultur wird auch zu einer Annäherung der Wettbewerbsbedingungen führen. Davon profitieren Unternehmen und Beschäftigte in Deutschland und Indien gleichermaßen.“ ●



„Gut ausgebildete Bauinspektoren sind eine wichtige Voraussetzung, um die Unfallzahlen konsequent zu senken.“

Prof. h. c. Karl-Heinz Noetel,
Leiter des Stabsbereiches
„PSA und besondere DGUV-Kooperationen“

Weniger Punkte – härtere Strafen

Am 1. Mai 2014 ist das neue Flensburger Punktesystem in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen im Überblick.

TEXT: Dagmar Sobull FOTOS: Fotolia



Mit der neuen Regelung gibt es für Verkehrsverstöße weniger Punkte, dafür ist der Führerschein durch eine niedrigere Obergrenze schneller weg.

Mehr Gerechtigkeit, Klarheit und Transparenz soll das neue Punktesystem beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg bringen. Insgesamt gibt es statt wie bisher 18 Punkten neuerdings nur noch acht. Außerdem fällt die Verlängerung der Tilgungsfrist bei neuen Verstößen weg. Und die sogenannte Eintragungsgrenze liegt bei 60 statt wie bisher 40 Euro.

Aber nicht alle Delikte mit einem Bußgeld ab 60 Euro werden automatisch mit einem Punkt in Flensburg gewertet. Seit der Neuregelung werden ausschließlich Verstöße gespeichert, die sich auf die Sicherheit im Straßenverkehr auswirken. So führen zum Beispiel Verstöße gegen die Umweltzone oder die Nichteinhaltung von Sonntagsfahrverboten unabhängig von

der Höhe des Bußgeldes nicht mehr zu einer Eintragung in Flensburg. Allerdings werden die einzelnen Bußgelder deutlich angehoben.

Änderungen im Bußgeldkatalog

Telefonieren mit dem Handy während der Fahrt und die Nutzung von Sommerreifen bei Eis und Schnee kosten künftig 60 statt 40 Euro, das unerlaubte Fahren in der Umweltzone wird mit 80 statt bisher 40 Euro bestraft und für die Missachtung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes sind 125 statt 75 Euro zu berappen. Ab Juli gilt die Warnwestenpflicht in Deutschland auch für privat genutzte Fahrzeuge. Dann muss in jedem Fahrzeug eine Warnweste gemäß der Europäischen Norm EN 471 vorhanden sein.

Mit Verkehrsverstößen punkten

Werden mit einer Tat mehrere Verkehrsverstöße gleichzeitig begangen, wird mit dem neuen System nur das schwerste Delikt mit seinen Punkten eingetragen. So erhält beispielsweise ein Betrunkener, der zu schnell fährt, nur die Punkte für seine Trunkenheit am Steuer. Bei mehreren Tempoverstößen in gewissem zeitlichem Abstand hingegen werden diese Delikte gesondert erfasst und jeweils mit ihren Punkten in Flensburg gespeichert.

Führerschein weg bei acht Punkten

Bei einem Punktestand bis zu drei Punkten erfolgt lediglich eine automatische Bewertung der Fahrereignung im System, ohne dass der Fahrer darüber informiert wird. Bei vier bis fünf Punkten wird der Betroffene von der Behörde erstmals gebührenpflichtig ermahnt und zur Änderung seines Fahrverhaltens aufgefordert. Dabei wird auf die Möglichkeit hingewiesen, freiwillig an Fahrereignungsseminaren teilzunehmen, um Punkte abzubauen. Bei sechs bis sieben Punkten gibt es eine gebührenpflichtige Verwarnung. Ein Seminar zum Punkteabbau gibt es nach dem neuen System bei dieser Punktzahl nicht mehr. Bei acht Punkten wird die Fahrerlaubnis eingezogen.

VERKEHRSVERSTOSS	Punkte bisher	Punkte ab 1. Mai 2014
21 – 25 KM/H ZU SCHNELL	2	1
GEFÄHRLICHES ÜBERHOLMANÖVER	2	1
ROTE AMPEL ÜBERFAHREN	3	1
INNERORTS 31 – 40 KM/H ZU SCHNELL	3	2
51 – 60 KM/H ZU SCHNELL	4	2
FAHREN OHNE FÜHRERSCHEIN	6	3
VERKEHRSGEFÄHRDUNG NACH ALKOHOLKONSUM	7	3
PUNKTE FÜR VERSTÖSSE NACH ALTER UND NEUER REGELUNG		

gen. Frühestens nach sechs Monaten darf eine neue Fahrberechtigung erteilt werden, sofern der Betroffene eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) mit Erfolg absolviert hat.

Wann die Punkte verjähren

Punkte, die bereits nach dem alten System in Flensburg gespeichert sind, werden nach einem bestimmten Umrechnungsschlüssel in das neue Fahrereignungsregister übernommen. Dabei werden Delikte automatisch gelöscht, die nach dem neuen Recht nicht mehr eintragungsfähig sind, weil sie keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben, wie beispielsweise Verstöße gegen Fahrtenbuchauflagen oder Umweltzonen.

Die frühere sogenannte Tilgungshemmung gibt es in dem neuen System nicht mehr. Die Punkte werden je nach Schwere des Verstoßes nach einer gewissen Zahl von Jahren gelöscht, unabhängig davon, ob in dieser Zeit neue Punkte hinzukommen. Die Punkte werden also schneller gelöscht. Dennoch könnte das neue Punktesystem für Verkehrsünder verheerend sein. Denn der neue Bußgeldkatalog bietet kaum noch freiwillige Maßnahmen zum Punkteabbau. ●



Das neue Punkte-system soll die Verkehrs-sicherheit verbessern und nur noch die Verkehrsverstöße speichern, die sich auf die Sicherheit im Straßenverkehr auswirken.



„Wir bei der BAuA
forschen für eine
menschengerechtere Arbeit.“

„Unser Kerngeschäft sind sichere Arbeitsbedingungen“

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) forscht und entwickelt rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

FOTOS: Marc Darchingner

Rolf Schaper von BG BAU aktuell sprach mit Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Frau Rothe, wie beschreiben Sie die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin?

Unser Kerngeschäft ist die menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Dieses Ziel verfolgen wir zum Beispiel im Bereich der Gefahrstoffe oder technischen Produkte, aber auch bei Faktoren wie der psychischen und physischen Belastung der Arbeit oder ihrer sozialen Rahmenbedingungen. Und das tun wir mit verschiedenen Arbeitsweisen wie unseren gesetzlichen Aufgaben, der Forschung und Entwicklung, der Politikberatung, Gremienarbeit und Informationen für Betriebe und Öffentlichkeit.

Besonders große mediale Aufmerksamkeit erzielt die jährliche Aufstellung der BAuA über gefährliche Produkte. Hier werden alle sicherheitstechnisch bedenklichen und gefährlichen Produkte in Deutschland genannt. Ist auch die Bauwirtschaft von diesen gefährlichen Produkten betroffen?

Unsere Statistik bereitet alle Meldungen über gefährliche Produkte auf, die der BAuA bekannt werden, etwa Produktwarnungen, Rückrufe oder die sogenannten RAPEX-Meldungen. Das sind Informationen aus der gesamten EU über gefährliche oder potenziell gefährliche Verbrauchsgüter. Dazu gehören beispielsweise Kleidung,

Kinderspielzeug, aber auch Produkte mit technischen Mängeln wie Elektrogeräte, bei denen Stromschlaggefahr besteht. Selbstverständlich finden wir auch gefährliche Produkte aus der Baubranche, beispielsweise Gerüste, Baufahrzeuge oder Kettensägen.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Hersteller gefährlicher Produkte oder für Händler und Verbraucher?

Hersteller und an der Normung beteiligte Kreise müssen sich grundsätzlich Gedanken zur sicheren Produktgestaltung machen. So erfordern zum Beispiel immer leistungsfähigere, schnellere und größere Baumaschinen neue Sicherheitskonzepte, die der technischen Entwicklung entsprechen müssen. Die BAuA bringt hierfür ihre Fachexpertise im Rahmen ihrer Mitwirkung in der Kommission Arbeitsschutz und Normung und der Machinery Working Group des Europäischen Maschinenausschusses ein. Das sind beispielsweise Stellungnahmen zu technischen Anforderungen in Bezug auf die Verbesserung der Sicht bei Erdbaumaschinen.

Aber auch die Anwender von Baumaschinen und anderen Geräten müssen sich der Problematik stellen. Eine gezielte Beschaffung sicherer Baumaschinen ist ebenso wichtig wie die bestimmungsgemäße Anwendung durch fachkundiges und unterwiesenes Personal. Die BAuA zeigt deshalb die typischen Unfallschwerpunkte auf und unterstützt die Unternehmen der Baubranche mit Entscheidungshilfen →



Isabel Rothe
im Gespräch mit
Rolf Schaper von
der BG BAU.



„Bei der Hälfte der tödlichen Arbeitsunfälle wurde keine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen oder sie war unvollständig.“

bei der Beschaffung. Der Ausschuss für Betriebssicherheit beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird hierzu bald eine Bekanntmachung zur Beschaffung von Arbeitsmitteln im gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlichen. Wir von der BAuA haben daran mitgewirkt.

Die BAuA arbeitet auch in der Forschung. Wo liegen hier die Schwerpunkte und haben Sie dabei auch für die Bauwirtschaft relevante Ergebnisse erzielt?

Mit dem aktuellen Forschungsprogramm 2014–2017 setzen wir unsere langfristig angelegte Forschung fort. So haben wir uns als strategische Handlungsfelder vorgenommen, anwendungssichere Chemikalien und Produkte zu gewährleisten, die Arbeit im Betrieb menschengerecht zu gestalten, arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern sowie die Auswirkungen des Wandels der Arbeitswelt zu verstehen, um die Instrumente des Arbeitsschutzes darauf anpassen zu können.

Die BAuA erfasst bundesweit alle tödlichen Arbeitsunfälle, an denen technische Geräte beteiligt waren. Inwieweit ist unsere Bauwirtschaft davon betroffen und welche Konsequenzen müssen daraus gezogen werden?

In unsere Statistik fließen alle an die BAuA gemeldeten tödlichen Arbeitsunfälle in Deutschland ein. In den letzten vier Jahren ist die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle, bei denen technische Geräte eine Rolle spielten, mit rund 140 im Jahr nahezu konstant. Im mehrjährigen Durchschnitt können wir über ein Drittel der bekanntgewordenen tödlichen Arbeitsunfälle Baustellen zuordnen. Aber nicht alle Unfälle passieren mit schwerem technischem Gerät. So sind neben Unfällen mit Beteiligung von Baufahrzeugen, Baggern und Kranen vor allem Abstürze eine sehr häufige Todesursache. In der Regel ist dabei die ungenügende Sicherung von Arbeitsbühnen, Leitern, Tritten und Gerüsten oder deren falsche Nutzung die Ursache.

Wir müssen also zum einen die auf Baustellen eingesetzte Technik noch sicherer machen. Zum anderen muss noch mehr auf regelmäßige Unterweisungen und Schulungen von Maschinenführern, auf

richtige PSA und den Einsatz von Absturzsicherungen geachtet werden. Dabei ist auch die Rückraumsicherung von Baumaschinen ein wichtiges Thema. Die Gefährdungsbeurteilung sollte konsequenter eingesetzt und bei technisch-organisatorischen Änderungen – zum Beispiel bei einer neuen Maschine oder einer neuen Baustelle – unbedingt neu erstellt werden. Wichtige organisatorische Konsequenzen sind die Benennung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) und das Vorliegen eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SiGePlan).

Nach dem Arbeitsschutzgesetz und der UVV „Grundsätze der Prävention“ sind alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und diese zu dokumentieren. Wie schätzen Sie die Umsetzung in der Praxis ein? Gibt es aktuelle Auswertungen darüber?

Im Rahmen der Unfallerehebungen wird erfasst, ob eine Gefährdungsbeurteilung vorlag, ob diese vollständig war und auf die aktuelle Arbeitssituation angepasst wurde. Hier besteht in jeglicher Hinsicht Nachholbedarf. Im Schnitt wurde bei der Hälfte der uns bekannten tödlichen Arbeitsunfälle keine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen oder sie war unvollständig bzw. nicht aktuell. Die Auswertungen im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zeigen, dass die Gefährdungsbeurteilungen – unabhängig von der Branche – sehr nach der Betriebsgröße schwanken. Für kleine Betriebe ist es offensichtlich besonders schwierig, dieses Instrument regelmäßig einzusetzen. Und: Wenn eine Gefährdungsbeurteilung überhaupt gemacht wird, bleiben die Betriebe häufig bei der Ist-Analyse stehen. Nur 23 Prozent aller Betriebe setzen auch tatsächlich konkrete Schutzmaßnahmen um.

Die BAuA befasst sich auch mit den Anforderungen, die sich aus dem Wandel der Arbeitswelt ergeben. Was ist damit gemeint und wo liegen die drängendsten Probleme, die sich heute für unsere Wirtschaft ergeben?

Wichtige Themen im Bereich des Wandels der Arbeit sind zum Beispiel die Flexibilisierung der Arbeit und der demografische Wandel. Im Zuge der zunehmenden Flexibilisierung in den Unternehmen steigt

zum Beispiel der Anteil der Beschäftigten in atypischen Arbeitszeit- und Beschäftigungsformen kontinuierlich. Zusammen mit den zunehmend verschwimmenden Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben bedeutet das für viele Beschäftigte eine zeitliche, örtliche und soziale Entgrenzung. Auch der demografische Wandel führt in den Betrieben zu einer deutlichen Veränderung der Belegschaftsstrukturen und zu gesteigerten Anforderungen an den Erwerb und Erhalt von Qualifikationen. Neben der alterns- und altersgerechten Gestaltung von Arbeit, gerade in der Baubranche ein wichtiges Thema, wird auch die differenzierte Gestaltung von Rahmenbedingungen wie etwa eine individuelle Arbeitszeitgestaltung an Bedeutung gewinnen.

Die Kompetenz der BAuA ist ja auch gefragt, wenn es beispielsweise um die Entwicklung einer „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) geht oder bei der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA). Was ist Ihre konkrete Aufgabe dabei und haben Sie aus Ihren Erkenntnissen bereits Empfehlungen für die Politik entwickelt?

Neben der Geschäftsführung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz bringt die BAuA vor allem ihre Methoden- und Forschungskompetenz in die Begleitung und Evaluation der GDA ein. Die BAuA will so dazu beitragen, dass Wirkungen von Präventionsmaßnahmen und gesetzlichen Vorgaben im Bereich von Sicherheit und Gesundheit identifiziert und klassifiziert werden, um deren Wirkmechanismen zu verstehen und zu erklären. Ziel sind Handlungsempfehlungen zur effizienten Gestaltung, Umsetzung und Evaluation nachhaltiger und wirksamer Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Die BAuA nimmt auf nationaler Ebene weitere Beratungsaufgaben für das BMAS bei der Bearbeitung von Fragestellungen zum Arbeitssicherheitsgesetz, der DGUV Vorschrift 2 und bei Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge wahr. Auf europäischer Ebene beteiligt sich die BAuA als Mitglied des beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit der EU-Kommission aktiv an der Entwicklung der europäischen Arbeitsschutzpoli-

tik. Sie gibt Impulse für eine effektive Umsetzung strategischer Ansätze der EU wie etwa der neuen sozialpolitischen Agenda oder der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Baustellenverordnung ist als staatliches Recht für Bauherren und Baufirmen verbindlich. Zu ihrer konkreten Umsetzung hat die BAuA an den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ mitgearbeitet, den sogenannten RABs. Wie wird aus Ihrer Sicht die Baustellenverordnung heute akzeptiert und gelebt?

Die Baustellenverordnung hat vor allem für Bauherren neue und zunächst ungewohnte Verpflichtungen gebracht. Mit der Konkretisierung der Verordnung durch die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen hat sich ein einheitliches Verständnis zu Begriffen, Inhalten und Verpflichtungen entwickelt – das ist eine Grundvoraussetzung für eine Umsetzung im Sinne des Verordnungsgebers, für Rechtssicherheit für den Anwender und für einen abgestimmten Vollzug.

Aber in der Praxis gibt es keine einheitliche Umsetzung der Verpflichtungen der Baustellenverordnung. Ein Teil der Bauherren versteht, dass sicheres und abgestimmtes Arbeiten unmittelbar mit einem planvollen, qualitätsgerechten und termingerechten Bauen verbunden ist. Diese Bauherren erkennen auch, dass Planungen und bauliche Maßnahmen zur sicheren Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und das Zusammenstellen dieser Planungen in einer „Unterlage für spätere Arbeiten“ unmittelbar mit den Kosten für den Betrieb verbunden sind. In diesem Bereich gibt es eine gute Koordination und Zusammenarbeit in der Branche, die auch nützlich ist für die beteiligten Unternehmen. Andererseits zeigen Aktionen der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und der Unfallversicherungen, beispielsweise im GDA-Arbeitsprogramm Bau- und Montearbeiten, dass Arbeitsschutzmängel zum Teil immer noch in einer nicht ausreichenden Koordination der Arbeiten begründet sind. Auch ein rein formales Anpassen von Mustern für den sogenannten SiGePlan und die „Unterlage für spätere Arbeiten“ bringt letztlich keinen maßgeblichen Nutzen für die Zusammenarbeit auf einer Baustelle. ●



ISABEL ROTHE

Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Isabel Rothe studierte Arbeits- und Organisationspsychologie an der technischen Universität Berlin. Nach ihrem Diplomabschluss 1989 war sie in der Beratung für Arbeits- und Technikgestaltung tätig. 1992 wechselte sie zur Schering AG, wo sie zuletzt als kaufmännische Leiterin am Produktionsstandort Berlin tätig war. Anfang 2004 übernahm Rothe die Geschäftsführung der Jenapharm. Seit dem 1. November 2007 steht Rothe als Präsidentin an der Spitze der BAuA.

DIE BAuA

Die BAuA hat ihren Sitz in Dortmund und Standorte in Berlin, Dresden sowie eine Außenstelle in Chemnitz. Sie ist eine Forschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die BAuA forscht und entwickelt im Themenfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Sie fördert den Wissenstransfer in die Praxis, berät die Politik und erfüllt hoheitliche Aufgaben im Gefahrstoffrecht, bei der Produktsicherheit und mit dem Gesundheitsdatenarchiv.



Weitere Infos: www.baua.de,
www.produktsicherheitsportal.de,
www.dasa-dortmund.de

CD „GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG“ JETZT ONLINE



Die CD „Gefährdungsbeurteilung – Handlungsanleitung 2013“ ermöglicht einen systematischen und an der Tätigkeit orientierten Zugang, um Gefährdungen in der konkreten betrieblichen Arbeitssituation bereits während der Planung und Arbeitsvorbereitung zu analysieren. Diese Handlungshilfen können jetzt auch online auf jedem beliebigen Rechner genutzt werden. Unabhängig vom Betriebssystem sind lediglich ein Internetbrowser und eine Internetverbindung erforderlich. Die Daten können lokal gespeichert oder per Webdienst in der Cloud verwendet werden. Das funktioniert auch mit einem Tablet-PC. Lokal gespeicherte Daten können sowohl mit der CD als auch online weiterverarbeitet werden, egal mit welchem Medium sie erstellt worden sind.

MSC

 www.bgbau-medien.de/handlungshilfen_gb/index.html

BROSCHÜRE „GERÜSTBAU“



Frühzeitige Planung und sorgfältige Ausschreibung sind die Basis für die sichere und vielseitige Nutzung des Gerüsts. Die Broschüre für Planer und Bauherren befasst sich mit den wesentlichen planerischen und konstruktiven Aspekten für den Aufbau und die Verwendung von Fassadengerüsten, die am häufigsten zum Einsatz kommen. In einer Übersicht werden die für den Gerüstbau relevanten DIN- und Regelwerke übersichtlich dargestellt. Neu aufgenommen wurde das Kapitel „Fassade mit Wärmedämmverbundsystem (WDVS)“. Durch die Außenwärmendämmung mit nicht tragfähigen Materialien müssen konfektionierte, temporäre Sondergerüstanker für WDV-Systeme eingesetzt werden. Auch Daueranker, die im Bauwerk verbleiben, sind eine Alternative.

MSC

 Abruf-Nr. 672

BROSCHÜRE „SELBST BAUEN“

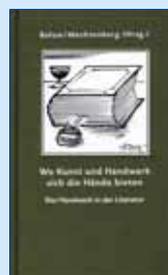


Wer auf dem eigenen Grundstück oder in den eigenen vier Wänden nicht nur mit gewerblichen Firmen, sondern auch mit privaten Helfern baut, ist verpflichtet, diese für die Bauzeit bei der BG BAU anzumelden. Natürlich sind auch die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die vollkommen überarbeitete Broschüre informiert über die wesentlichen Schwerpunkte des Arbeitsschutzes beim Bauen und Renovieren mit direktem Bezug zu Regelwerken und Fachinformationen und beschreibt Arbeitsmittel und Informationsmedien. QR-Codes ermöglichen den direkten Zugriff auf das Internet.

MSC

 Abruf-Nr. 674

KUNST UND HANDWERK



Der eine arbeitet vor allem mit den eigenen Händen, der andere gestaltet im Kopf. Dass beides wunderbar zusammenpasst, zeigt die Textsammlung „Wo Kunst und Handwerk sich die Hände bieten“, herausgegeben von der Verlagsanstalt Handwerk.

Insgesamt 21 Autoren, darunter auch Ken Follett, Kurt Tucholsky und Frank Schätzing, haben das Handwerk und seine Menschen beschrieben. Herausgekommen sind spannende Porträts über Schornsteinfeger, Steinmetze, Maurer, Schreiner und viele andere Handwerksberufe mit langer Tradition. Dabei erfährt der Leser nicht nur viel über die verschiedensten Gewerke, sondern auch über die Arbeit in historischen Zeiten.

Im Buchhandel erhältlich oder unter www.vh-buchshop.de:
Below/Mechtenberg (Hrsg.): **Wo Kunst und Handwerk sich die Hände bieten. Das Handwerk in der Literatur.** 174 Seiten,
19,80 Euro, Verlagsanstalt Handwerk GmbH,
ISBN 978-3-86950-196-4

BESTELLUNGEN

Die Printmedien, CDs und DVDs der BG BAU können Sie über unseren Zentralversand unter Angabe der Abrufnummer direkt bestellen. Unter www.bgbau-medien.de können Sie die Medien einsehen, bestellen oder herunterladen.



BG BAU – Zentralversand, Landsberger Straße 309, 80687 München
Fax: 0800 6686688-38400, E-Mail: Zentralversand@bgbau.de

Vielfältige Talente bereichern das Team

Die Siebold Messebau GmbH in Hamburg beschäftigt auch zwei Mitarbeiter mit Behinderungen, die wesentlich zum Teamerfolg beitragen.

TEXT: Dagmar Sobull FOTOS: Mirko Bartels

In der 30-köpfigen Messebaufirma herrschen eigentlich immer Termindruck, ein hoher Qualitätsanspruch und außergewöhnliche Arbeitszeiten. Eigentlich sind das Anforderungen, die nur junge, kräftige und leistungsfähige Menschen erfüllen. Doch Detlev Siebold ließ sich darauf ein, auch mal Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben. Vor sechs Jahren stellte er einen damals 46-jährigen Tischlerhelfer mit einer schweren Behinderung ein, den ihm eine Bekannte von der Arbeitsagentur vermittelt hatte. „Seine Art und Weise, den Arbeitsprozess voranzubringen, ist natürlich anders“, sagt Siebold. „Er ist ziemlich langsam in seinen Entscheidungen und kann nicht alleine arbeiten. Aber als Helfer für die Kollegen macht er seine Sache prima. Seitdem Michi bei uns ist, hat sich auch das Arbeitsklima positiv verändert. Die Kollegen hören einander viel besser zu, nehmen sich Zeit und Rücksicht aufeinander. Dadurch passieren weniger Fehler.“

Auch Christian Raff kam vor drei Jahren über ein sechsmonatiges Praktikum zu Siebold. Der heute 26-Jährige mit einer schweren Behinderung hatte vorher in einer Polsterei gearbeitet. Sein Arbeitsplatz bei der Messebaufirma ist an der Nähmaschine. Damit stellt er alles her, was an stofflichem Equipment im Messebau gebraucht wird, Schutzhüllen für Stahlrohrelemente beispielsweise oder Möbelüberzüge. „Christian kommt mit klar definierten Arbeitsaufträgen gut zurecht und füllt bei uns mittlerweile einen ganz normalen Arbeitsplatz aus“, sagt Siebold. „Der ist im ersten Arbeitsmarkt angekommen, bringt eigene Ideen ein und bekommt bei uns ein ganz normales Gehalt.“



Mit diesem Engagement belegte die Siebold Messebau GmbH 2012 den ersten Platz beim Integrationspreis der Stadt Hamburg. Seitdem ist Siebold ein gefragter Redner bei öffentlichen Einrichtungen, Tagungen und Kongressen. Dort hält er Vorträge über die Integration von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt und berichtet von seinen guten Erfahrungen.

Gutes tun

„Wenn ich Gutes tue, bekomme ich auch Gutes zurück“, davon ist Siebold überzeugt. Als Unternehmer sieht er sich in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung. In seiner Freizeit macht er eine Ausbildung zum Laienprediger. Die ehrenamtliche Tätigkeit begeistert den 52-Jährigen. „Schon als Student wollte ich die Welt verbessern“, erzählt Siebold. Ins Messegeschäft sei er dann über diverse Studentenjobs eingestiegen, bis er eines Tages auf die Idee gekommen sei, selbst als Unternehmer in die Branche einzusteigen, und eine Ausbildung zum Tagungs-, Kongress- und Messefachwirt machte. Seiner Überzeugung, Gutes zu tun und seine gesellschaftliche Verantwortung ernst zu nehmen, ist er dabei bis heute treu geblieben – auch mit wirtschaftlichem Erfolg. ●



Oben: Firmenchef Detlev Siebold beobachtet seit der Einstellung von Menschen mit Behinderungen eine Verbesserung des Arbeitsklimas in seinem Betrieb.
Unten: Der Arbeitsplatz von Christian Raff ist an der Nähmaschine.



Fallschirmspringen ohne Fallschirm!

Wer macht denn so was?

Wer Mut mit Leichtsinn verwechselt, kann schnell tief fallen. Deshalb gilt für kluge Zimmerleute:
am Arbeitsplatz immer vorschriftsmäßig absichern!
Mehr Infos unter www.absichern-statt-abstuerzen.de

**ABSICHERN
STATT
ABSTÜRZEN**
Mehr Sicherheit im Holzbau

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2

Infoblatt 2 | Mai 2014

Arbeiten mit Betonpumpen

Die Stand- und Einsatzsicherheit sowie eine vorausschauende Planung sind wesentlich für den sicheren Betrieb.

TEXT: Claus-Rudolf Becker FOTOS: Fotolia, Pitopia

Moderne Betonfördertechnik erleichtert die schwere körperliche Arbeit auf Baustellen. Sie bringt aber auch Gefahren mit sich. Die Aufstellung vor Ort, die Inbetriebnahme und Nutzung, die Abstimmung mit den beteiligten Partnern und der Förderweg des Frischbetons vom Mischfahrzeug über Pumpen und Fördersysteme zum Einbauort an der Baustelle bergen teils erhebliche Unfall-, Verletzungs- und Schadensrisiken. Moderne Betonförderung ist heute meist eine Dienstleistung spezialisierter Anbieter. Sie bieten eine optimale Auslastung der teuren Technik, höhere Flexibilität, Einsatzsicherheit und fundierte Anwenderkenntnisse.

Die technischen Möglichkeiten

Die meist zum Einbau eingesetzten Autobetonpumpen haben Reichweiten bis zu 50 Metern und erreichen dabei Höhen zwischen 20 und 52 Metern. Die Trägerfahrzeuge haben dabei Abmessungen bis 4 Meter Höhe und 14 Meter Länge. Weitere Einsatzparameter der Pumpen sind die Abstützungsgeometrie, die Faltungsart des Mastes und



die minimale Ausfalthöhe, welche entscheidenden Einfluss auf mögliche Standorte und somit auf die Maschinenauswahl haben. Der Platzbedarf allein für die notwendige Abstützbreite kann auf 10,5 Meter anwachsen und es können Stützkräfte bis 300 Kilonewton (kN) auftreten.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Betonfördergerät wird in der Regel von einem Dienstleister mit qualifiziertem Bedienerpersonal bereitgestellt. Die Durchführung der eigentlichen Betonierarbeiten und die Organisation der Betonanlieferung ist meist Sache →

Nähere Informationen zum
Thema Fortbildung:

Präventionshotline 0800 8020100



TIPPS FÜR DIE PRAXIS

- Berücksichtigen Sie den Einsatz der Autobetonpumpe schon bei der Planung der Baustelleneinrichtung. Der Platzbedarf einschließlich mehrerer Lieferfahrzeuge kann enorm sein.
- Beziehen Sie im Zweifel den Verleiher der Autobetonpumpe mit in die Planungen und Beurteilung der örtlichen Situation ein (Vororttermin). Halten Sie Absprachen schriftlich fest.
- Benennen Sie die verantwortlichen Personen für die Zusammenarbeit mit dem Betonpumpenführer ebenso wie den Endschlauchführer und, falls nötig, auch den Einweiser.
- Unterweisen Sie die Beschäftigten über die Gefährdungen, die für sie oder andere entstehen können.
- Loben Sie den korrekten Einsatz. Wenn Mängel auftreten, fragen Sie nach den Gründen. Beziehen Sie die Mitarbeiter bei der Planung des Arbeitsablaufes mit ein.

Immer (!) den möglichen Notfall mitbedenken! Verhaltensvorgaben für Störfälle festlegen! Auch witterungsbedingte Gefahrenlagen einbeziehen!

des Bestellers. Die gesamten Arbeiten laufen unter seiner Verantwortung. Beim Einsatz einer Autobetonpumpe ist er auch dafür verantwortlich, die Tragfähigkeiten des Untergrundes, der Zufahrt und des Aufstellplatzes sicherzustellen. Ebenso hat er die verkehrsrechtlichen Anordnungen oder behördlichen Nutzungsgenehmigungen beizubringen. Dazu kommt die Erkundung des Untergrundes auf bekannte Einbauten oder Hohlräume. Sicherzustellen ist auch, dass die Schalungs- und Traggerüste für die Belastungen aus dem Förder- und Betoniervorgang ausgelegt sind. Abschließend sind die Entsorgung von Restbetonmengen und geordnete Möglichkeiten zur Maschinenreinigung sicherzustellen.

Bauleitung: Vorbereitung der Arbeiten

Wichtig ist die Gewährleistung der Stand- und Einsatzsicherheit der Autobetonpumpen unmittelbar vor, während und nach dem Betonieren. Schon vor den Arbeiten sollten dazu grundsätzliche Überlegungen angestellt werden. So müssen die Zufahrtswege und Standflächen dem Gewicht des Pumpenfahrzeugs und der Beanspruchung aus der Betonanlieferung standhalten. Der zu durchfahrende Arbeitsbereich des Pumpenmastes muss frei von Hindernissen wie elektrischen Freileitungen sein. Ein- und Ausfahrt in das Baufeld sowie ein möglicher Rückstau des Lieferverkehrs in den öffentlichen Verkehrsbe- reich sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Gefährdungsbeurteilung

Meist wird der Beton von Mitarbeitern des ausführenden Bauunternehmens eingebaut. Dabei kommt es darauf an,

dass sich die Betonpumpenmaschinisten mit dem Betonierschlauchführer gut abstimmen. Vor allem die Bewegungen beim Betonieren, das Anpumpen sowie Höhenkorrekturen müssen koordiniert werden. Dabei müssen eindeutige Kommunikationszeichen vereinbart werden. Weitere Gefahrenquellen sind die unter Druck stehenden Förderleitungen, schlagende Schlauchenden oder zurückspritzender Beton. Der Gefahrenbereich am Ende des Betonierschlauches ist kreisförmig und entspricht dem zweifachen Radius der Endschlauchlänge. Die Übergabestelle Lieferfahrzeug – Betonpumpe wird als Gefahrenbereich oft vernachlässigt. Dabei sind schlechte Beleuchtung und fehlende Einsehbarkeit für die Bediener gefährlich. Auch bei Störungen oder Wartungsarbeiten an der Pumpe kann es zu Gefährdungen kommen, etwa beim Reinigen von verstopften Förderleitungen mit Druckluft. Den Anweisungen des Fachpersonals des Verleihers ist Folge zu leisten.

Wenn es nicht nach Plan läuft

Beim Betonieren kann es zu Störungen kommen. Aus Lieferunterbrechungen, Maschinenschäden oder Schlechtwetterereignissen können beispielsweise Gefahren entstehen. Deshalb sollten die Verantwortlichen bereits im Vorfeld festlegen, wie in solchen Fällen zu verfahren ist. ●



Weitere Informationen:

- BGI 5044 – „Auswahl und Qualifizierung von Betonpumpenmaschinisten“
- BGI 713 – „Autobetonpumpen“
- BGR 182 – „Betonpumpen und Verteilmaste“